

Bern, den 26. Juni 1978

VERTRAULICH

891.2 Int. - Mt/sch

Die künftige Regelung des Verhältnisses  
der Schweiz zu den OPEC-Staaten auf in-  
vestitionspolitischem Gebiet

---

U e b e r s i c h t

1 Problemstellung

Grundsätzlich setzt sich die Schweiz für die Freiheit des internationalen Kapitalverkehrs und der Verstärkung der internationalen Investitionssicherheit ein. Zu diesem Zwecke ist sie u. a. bereit, mit Entwicklungsländern bilaterale Investitionsschutzabkommen (ISA) abzuschliessen, welche reziprok angelegt sind und einen Förderungsteil aufweisen. Dieser Grundsatzpolitik steckt der kleine Wirtschaftsraum der Schweiz währungspolitische (Aufwertung des Frankens), staatspolitische (Ueberfremdung von Schlüsselsektoren unserer Industrie) und innenpolitische ("Ausverkauf der Heimat") Grenzen. Diese Lage findet in einer heute sehr restriktiven Zulassungspolitik der Schweiz für ausländisches Kapital und einer sehr liberalen Anlagepolitik für zugelassene Gelder ihren Niederschlag.

Es stellt sich heute grundsätzlich die Frage der Haltung der Schweiz zu den OPEC-Staaten (welche ja mit ihren Ueberschüssen von ungefähr 140 Mrd Dollar grosse Auslandsinvestoren sind)

auf investitionspolitischen Gebiet, und speziell ob mit diesen Ländern (die doch immer noch als Entwicklungsländer gelten) ISA abgeschlossen werden sollen.

## 2 Standortbestimmung

### 21 Die wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit den OPEC-Staaten

Binnen drei Jahren hat die Schweiz ihren üblichen Exportanteil am Welthandel (1,7 %) auch in diesen Ländern erreichen können, was uns genügt, um mit den Erlösen die direkten und indirekten Oelimporte aus den OPEC-Staaten zu bezahlen. Da auch unsere Dienstleistungen in diesen Staaten im Vergleich hoch sind, ist die Vermutung, dass die Leistungsbilanz der Schweiz gegenüber den OPEC-Staaten sich im Ueberschuss befindet, wohl berechtigt.

### 22 Die Ueberschüsse und die Anlagepolitik der OPEC-Länder

Ende 1977 erreichten die OPEC-Ueberschüsse den Betrag von 170 Mrd Dollar. Wohl mag mittelfristig die Zuwachsrate absinken, doch lässt sich die Arbeitshypothese nicht verwerfen, dass nach einer Pause der Akkumulationsprozess, wegen dem realen Erdölmangel, erneut in Gang kommen wird.

Ueber die gegenwärtige Anlageverteilung der OPEC-Staaten, ihre Anlageziele und ihre mittelfristige Anlagepolitik ist sehr wenig Konkretes bekannt. Immerhin hat ihre Tätigkeit auf dem schweizerischen Finanzplatz bis heute kein Aufsehen erregt und zu keinen namhaften Veräusserungen von schweizerischen Unternehmen an solche ausländischen Interessen geführt.

### 23 Die gegenwärtige Regelung der Auslandsinvestitionen in der Schweiz

Die Schweiz ist für ausländische Unternehmen, welche in der Schweiz eine Produktionsstätte errichten wollen, grundsätzlich offen. Dagegen streben die jüngsten Massnahmen der Nationalbank auf den Ausschluss von "spekulativem" Kapital. Dieser restriktiven Zulassungspolitik steht eine sehr liberale Anlagepolitik gegenüber: nur das privatwirtschaftliche Instrument der vinkulierten Namenaktie schützt unsere Unternehmen vor einer Uebernahme durch Ausländer.

### 3 Bestimmungsfaktoren einer schweizerischen Politik gegenüber den OPEC-Ländern auf investitionspolitischem Gebiet

Ist eine offeneren Politik auf investitionspolitischem Gebiet (und namentlich der Abschluss eines ISA) zu begrüssen? Die Beantwortung dieser Frage sollte unsere langfristige Gesamtinteressenlage gegenüber den OPEC-Staaten berücksichtigen, besonders da einzelne unter diesen Staaten auf lange Sicht hinaus bedeutende Ertragsbilanzüberschüsse aufweisen werden. Und sollte die Grundsatzfrage nach einer offeneren Politik positiv ausfallen, wie soll diese Politik gestaltet werden?

Kurzfristig ist unsererseits das wirtschaftliche Interesse wohl eher klein. Die gegenwärtige Lage des Schweizerfrankens spricht deutlich gegen eine Lockerung unserer Abwehrpolitik gegenüber Auslandkapital. Die übrigen wirtschaftlichen Beziehungen zu den OPEC-Staaten sind heute zufriedenstellend und ausgeglichen und dürften von einer Aenderung unserer Haltung auf investitionspolitischem Gebiet kaum tangiert werden. Was unsere Investitionen in diesen Ländern anbetrifft, so sind sowohl die wirtschaftlichen als auch die nichtwirtschaftlichen Risiken einfach zu gross, als dass man mit einer offeneren Politik (z. B. mit einem ISA) diese jetzigen Rahmenbedingungen kurzfristig wesentlich ändern könnte.

#### 4 Zur Festlegung einer Politik gegenüber den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet

Obwohl unsere kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen nicht unbedingt eine Aenderung unserer gegenwärtigen Politik verlangen, so sprechen doch langfristige Ueberlegungen zugunsten einer offenen Politik (hauptsächlich aus weltwirtschaftspolitischen Ueberlegungen) gegenüber den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet. Unsere allgemeinen politischen Interessen plädieren eindeutig für einen raschen Ausbau unserer Beziehungen und somit für Initiativen, die das Klima verbessern könnten. Grundsätzlich ist deshalb eine offenere Politik gegenüber den OPEC-Ländern zu befürworten.

Währungs-, staats- und innenpolitische Faktoren bestimmen zu jeder Zeit, wie weit die schweizerische Regierung in diese Richtung gehen kann. Diese Grenzen sind besonders heute relativ eng, werden sich aber kontinuierlich ändern und möglicherweise ausdehnen. Eine prinzipielle Haltung schweizerischerseits genügt unter solchen Umständen nicht; es obliegt deshalb dem Staat, die Durchführung dieser Politik zu überwachen, zu lenken und gegebenenfalls zu bremsen.

Der Beitrag eines ISA zur Durchführung einer solchen Politik muss aus folgenden Gründen als klein eingeschätzt werden:

- das den heutigen ISA eigene Ungleichgewicht in der Verteilung von Pflichten und Rechten des Gastlandes bzw. Herkunftslandes der Investition (Gastland mit weit grösseren Pflichten als Herkunftsland; keine Erwähnung des Investors) macht den Abschluss eines ISA wenig attraktiv für die OPEC-Länder als mögliche Gastländer schweizerischer Investitionen. Andererseits ist der dem ISA inne wohnende Reziprozitätscharakter geeignet, den Abschluss eines ISA für die Schweiz als kaum interessant erscheinen zu lassen (kein Kapitalmangel). Insofern besteht für beide Seiten ein geringer Anreiz zum Vertragsabschluss.

- die Dauer des Vertrages (mindestens 20 Jahre) verunmöglicht es uns, unsere Politik den Entwicklungen anzupassen;
- das ISA sieht kein gemeinsamer Ueberwachungs- und Kontrollmechanismus vor;
- unsere Politik muss länderangepasst sein. Das ISA ist aber ein generelles und deshalb nicht immer lageangepasstes Instrument;
- das ISA ist ein Instrument der Entwicklungspolitik und soll den "echten" Entwicklungsländern vorbehalten werden.

## 5 Durchführung

Das ISA ist in der Arbeitsbewilligungspolitik zu liberal. Obwohl beiderseits ein grundsätzliches Interesse zur Kooperation auf investitionspolitischem Gebiet besteht, ist der Zeitpunkt für Verhandlungen über eine engere Zusammenarbeit noch nicht gekommen.

Schweizerischerseits müssen zuerst noch viele Informationslücken geschlossen werden. Die Grenzen der vorgeschlagenen Politik müssen besser erkannt und verstanden werden. Das notwendige (gesetzliche?) Instrumentarium für die Kooperationspolitik und die Ueberwachung der OPEC-Anlagepolitik muss vorbereitet werden. Allgemein muss ein Informationsprogramm für das Publikum eingeleitet werden, um das Verständnis für diese neue Politik zu erhöhen. Schliesslich hat noch eine länderweise Differenzierung unserer Politik zu erfolgen. Dass hiefür eine Organisation notwendig ist, dürfte klar sein. Eine Arbeitsgruppe, welche die Privatindustrie, die Dienstleistungssektoren, die Schweizerische Nationalbank und die interessierten Bundesstellen unter der Leitung der Handelsabteilung zusammenbringen würde, könnte hier einen grossen Beitrag leisten.

Zweck der späteren Verhandlungen wäre einerseits, eine für beide Seiten interessante Zusammenarbeit auf investitions-politischem Gebiet zu entwickeln. Das heisst praktisch, dass Vorteile für unsere Auslandsinvestitionen in den einzelnen OPEC-Ländern gegen mit der Schweiz entwickelten, aber gemeinsam besprochenen Richtlinien für ein OPEC-Ueberschussanlage-programm in der Schweiz kompensiert werden sollen. In den Vordergrund treten dann die Festlegung von Rahmenbedingungen und von quantitativen Zielen, aber auch die Planung von Ueberwachungs- und Lenkungsmechanismen, welche einen optimalen langfristigen Verflechtungsgrad erzielen. Der Abschluss eines ISA in der jetzigen oder in abgeänderter Form könnte möglicherweise als Teil des Gesamtpaktes seinen Platz finden. Das Instrument der Gemischten Kommission - vielleicht in abgeänderter Form - könnte wiederum Verwendung finden.

Die Wahrung des Gesamtüberblicks bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Ländern und die Ueberwachung der kumulierten Effekte von Abmachungen mit einzelnen Ländern zwingt zur Schaffung einer schweizerischen Koordinierungsgruppe, an der sowohl die Handelsabteilung und weitere interessierte Bundesstellen wie auch die Nationalbank, die Banken, Delegierte der Unternehmen und der Gewerkschaften vertreten wäre.

Die Information des Publikums muss in dieser heiklen Phase genau überlegt werden : eine genaue Ordnung der Information müsste erfolgen, möchte man einerseits negative Reaktionen verhindern, andererseits den Verlauf der Verhandlungen nicht durch übermässige Publizität stören.

HANDELSABTEILUNG EVD  
Dienst für Weltwirtschaftsfragen

Entwurf

VERTRAULICH

Bern, den 26. Juni 1978

Mt/sch 891.2 Int.

N o t i z

Die künftige Regelung des Verhältnisses der  
Schweiz zu den OPEC - Staaten auf investitions-  
politischem Gebiet.

---

(i)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Die Problemstellung
  - 11 Investitionspolitische Ziele der Schweiz
  - 12 Ein neues Problem des internationalen Kapitalverkehrs:  
die Anlage der OPEC-Ueberschüsse
- 2 Standortbestimmung
  - 21 Die wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit  
den OPEC-Staaten
    - 211 Der schweizerische Warenverkehr mit den OPEC-Staaten
    - 212 Dienstleistungen
    - 213 Die Entwicklung der Direktinvestitionen in den OPEC-Ländern
  - 22 Das Ueberschussvolumen, die länderweise Verteilung und  
die Anlagepolitik der OPEC-Länder
    - 221 Die Entwicklung der Ueberschüsse
      - 2211 Gesamtüberblick
      - 2212 Die Verteilung der Ueberschüsse unter den OPEC-Ländern:  
Ist-Zustand und Entwicklung
    - 222 Die Anlagepolitik der OPEC-Länder
      - 2221 Die Anlagen der OPEC-Staaten 1973 - 77
      - 2222 Entwicklungstendenzen
  - 23 Die gegenwärtige Regelung der Auslandsinvestitionen in  
der Schweiz
    - 231 Allgemeine Befugnisse
    - 232 Spezifische Befugnisse
    - 233 Indirekte Verfügungen
  - 24 Die jetzige schweizerische Politik auf dem investitions-  
politischen Gebiet
  - 25 Bisherige multilaterale Bemühungen zur Lösung des Ueber-  
schussanlageproblems



( ii )

- 3 Bestimmungsfaktoren einer schweizerischen Politik gegenüber den OPEC-Ländern auf investitionspolitischem Gebiet
  - 31 Soll eine "offene" Politik eingeführt werden?
  - 32 Wirtschaftspolitische Interessen
    - 321 Handelspolitische Interessen
    - 322 Schweizerische Interessen im Dienstleistungsverkehr
    - 323 Investitionspolitische Interessen gegenüber den OPEC-Ländern
    - 324 Währungspolitische Interessen
    - 325 Weltwirtschaftspolitische Interessen
  - 33 Allgemeine politische Interessen
    - 331 Aussenpolitische Interessen
    - 332 Die innenpolitischen Interessen
  - 34 Spezifische Probleme des ISA als Instrument zur Durchführung einer offeneren Politik
- 4 Zur Festlegung einer Politik gegenüber den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet
  - 41 Die grundsätzliche Haltung
  - 42 Aktionsplan zur Durchführung einer offeneren Politik der Schweiz gegenüber den OPEC-Ländern auf investitionspolitischem Gebiet
    - 421 Vorbereitungsphase
    - 422 Verhandlungsphase
    - 423 Durchführungsphase

## Die künftige Regelung des Verhältnisses der Schweiz zu den OPEC<sup>1)</sup>-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet

### 1 Die Problemstellung

#### 11 Investitionspolitische Ziele der Schweiz<sup>2)</sup>

Der Bestand der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland betrug Ende 1976 (laut Schätzungen der Schweizerischen Bankgesellschaft) 46 Mrd Franken. Die Erträge aus diesen Anlagen helfen mit, die Ertragsbilanz der Schweiz Jahr für Jahr mit einem Ueberschuss abschliessen zu lassen. Sie stellen also ein wichtiges Element zum Ausgleich gewisser wirtschaftlicher Standortnachteile dar. Ferner sind sie von Bedeutung für den Export von Ausrüstungsgütern und Zwischenprodukte, die Aufrechterhaltung des technologischen Vorsprungs unserer Industrie und der beschäftigungspolitischen Stabilität bei qualitativ hohem Niveau der Arbeitsplätze in der Schweiz.

Weltweit an vierter oder fünfter Stelle als Auslandsinvestor stehend, tritt die Schweiz grundsätzlich für die Freiheit des internationalen Kapitalverkehrs und der Verstärkung der internationalen Investitionssicherheit ein. Diese Interessen verpflichten uns andererseits zur Aufrechterhaltung dieser gleichen Prinzipien gegenüber Auslandsanlagen in der Schweiz, die ebenfalls beträchtlich sind.

Auf bilateraler Ebene kommt die investitionsfreundliche Haltung der Schweiz in bilateralen Investitionsschutzabkommen<sup>3)</sup> zum Ausdruck. Dieses Instrument, das für Entwicklungsländer bestimmt ist, gewährt beiden Teilen das Recht, die Zulassung der in bei-

1) Zur Zeit sind Mitglied der OPEC: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Nigeria, Saudi Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

2) Für eine eingehende Behandlung dieses Themas siehe: Dienst für Weltwirtschaftsfragen: Die Politik der Schweiz im Bereich Internationale Investitionen und multinationale Unternehmen. Bern 18. Juni 1976.

3) Für eine eingehende Behandlung siehe: Dienst für Weltwirtschaftsfragen: Bilaterale Investitionsschutzabkommen und multilaterale Richtlinien betreffend die Behandlung ausländischer Investitionen. Bern 31. März 1977

den Richtungen möglichen privaten Direktinvestitionen zu regeln, verpflichtet sie aber zu einer Inländerbehandlung derselben nach Aufnahme.

12 Ein neues Problem des internationalen Kapitalverkehrs: die Anlage der OPEC-Ueberschüsse

Die Vervierfachung des Erdölpreises Ende 1973 hat den OPEC-Staaten enorme Einnahmen gebracht, die sie bislang nicht alle für vermehrte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen verwenden konnten. Entsprechend sind in den letzten vier Jahren die Ueberschüsse in der Ertragsbilanz der OPEC-Staaten lawinenartig gewachsen (Bestandesschätzung des US-Schatzamt Ende 1976: 140 Mrd \$) und entsprechen heute ungefähr 40 % der Gesamtaussenguthaben der USA Ende 1976, oder ~~und~~ zweimal dem Bruttosozialprodukt der Schweiz im selben Jahr. Für alle diese Ueberschüsse muss ausserhalb der OPEC-Länder eine Anlage gefunden werden. Die Schweiz als sicheres und stabiles Land könnte in diesen Ueberschussanlageprozess einbezogen werden. Wie stellen wir uns dazu? Zur Beantwortung dieser Frage gilt es vorab einen ersten Fragenkomplex abzuklären: wie wird sich dieser Akkumulationsprozess entwickeln und wird er je aufhören? Wie gross werden diese Ausenguthaben künftig werden und wie wird die zukünftige Verteilung unter den einzelnen Staaten aussehen? Wo werden die OPEC-Länder ihre Ueberschüsse anlegen? Erst dann wird die Frage relevant, ob wir, sofern in die Anlagestrategie der OPEC-Staaten einbezogen, einen solchen Kapitalzufluss aus diesen Ländern zulassen wollen. Die Antwort muss sich auf eine Bewertung unserer Gesamtinteressenslage gegenüber den OPEC-Staaten abstützen. Unsere Oelabhängigkeit spricht eindringlich für die Wahrung eines guten Verhältnisses. Dank ihres Reichtums sind diese Länder jüngst zu erstklassigen Exportmärkten geworden. Es melden sich schon die ersten schweizerischen Unternehmen, die in diesen Ländern auch investieren möchten. Genügen alle diese Vorteile, um eine mögliche OPEC-Aneignung einheimischer Vermögenswerte in grossem Stil zu akzeptie-

ren? Wo sind die Grenzen dieser Politik? Wie können wir sicherstellen, dass diese nicht überschritten werden?

Ein praktisches Problem stellt sich auch: sollen in absehbarer Zeit Investitionsschutzabkommen mit OPEC-Staaten (die ja Entwicklungsländer sind) abgeschlossen werden?<sup>1)</sup> Ein prinzipielles Interesse an einem Vertragsabschluss mit diesen Ländern ist nicht abzustreiten, doch ist zu bedenken, dass hier das im Vertrag verankerte Grundprinzip der Reziprozität zum ersten Mal praktische Bedeutung erlangen könnte. Dürfen wir uns aber gegenüber diesen Kapitalexporthländern zu einer offenen Politik gegenüber ihrem anlagesuchenden Kapital verpflichten? Ist das im Hinblick auf das mögliche Anlagevolumen sinnvoll? Und könnte nicht gerade die ausdrückliche Zusicherung der Reziprozität die OPEC-Investitionen in die Schweiz steigern? Bekanntlich verlangen ja diese Länder spezielle Garantien für ihre Auslandsanlagen und ein solcher Vertrag wäre ein Schritt in diese Richtung. Nach dem Wortlaut des Vertrages steht es zwar jedem Land frei, Zulassungsbestimmungen für ausländisches Kapital zu erlassen. Die Frage bleibt jedoch offen, ob es opportun ist, mit den OPEC-Staaten heute Investitionsschutz- und Förderungsvertrag abzuschliessen, sofern letztere - was bisher nur ausnahmsweise der Fall war - ein Interesse am Abschluss eines ISA bekunden sollten. Das Ziel dieser Studie ist, gewisse Elemente zur Lösung dieses Fragenkomplexes zu liefern.

## 2 Standortbestimmung

### 21 Die wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit den OPEC-Staaten

#### 211 Der schweizerische Warenverkehr mit den OPEC-Staaten

Tabelle 1 gibt die Entwicklung des Warenverkehrs zwischen der Schweiz und den OPEC-Staaten wieder. 1977 beliefen sich die Exporte auf knapp 3,7 Mrd Schweizerfranken, was mehr als einer Verdoppelung des Betrages seit 1974 gleichkommt. Der Anteil an

1) Bis anhin war das Interesse unter den OPEC-Ueberschussländern eher klein. Für diese Studie wird ein Interesse seitens dieser Länder stillschweigend vorausgesetzt.

Stat./S

Tabelle 1  
Schweizerischer Warenverkehr mit den OPEC-Staaten

in Millionen Franken

Länder	I M P O R T				E X P O R T			
	1974	1975	1976	1977	1974	1975	1976	1977
Algerien	151,6	35,4	124,7	125,3	107,3	146,8	191,5	336,1
Gabun	6,2	2,1	4,1	4,8	2,1	5,2	7,7	11,9
Ekuador	20,6	17,6	16,9	34,9	29,6	36,4	41,6	73,0
Indonesien	59,1	48,3	73,5	97,0	89,2	79,5	79,8	79,2
Iran	100,4	100,0	192,3	237,5	454,8	628,4	761,3	870,3
Irak	6,2	0,3	0,2	0,1	101,7	171,3	146,7	187,2
Katar	11,6	7,8	0	8,1	14,9	29,5	70,3	53,6
Kuwait	177,9	138,9	25,0	7,4	78,9	85,8	103,6	147,8
Libyen	273,0	81,8	91,7	94,1	106,7	106,1	193,7	190,6
Nigeria	261,9	213,4	215,3	193,1	120,9	297,8	274,1	391,7
Saudi-Arabien	149,4	118,6	44,0	47,9	181,0	284,2	600,4	795,7
Venezuela	7,8	10,4	8,7	18,7	165,1	215,0	246,2	298,5
Arab. Emirate	566,5	522,2	389,4	496,1	129,8	103,0	178,9	225,5
<b>T o t a l</b>	<b>1'792,2</b>	<b>1'296,8</b>	<b>1'185,8</b>	<b>1'365,0</b>	<b>1'582,0</b>	<b>2'189,0</b>	<b>2'895,8</b>	<b>3'661,1</b>
=====								
% Anteil am Total- handel der Schweiz	4,2	3,9	3,2	3,2	4,5	6,6	7,8	8,7

den Gesamtexporten der Schweiz betrug 1977 bereits 8,7 %. Im Vergleich lag der Anteil der Exporte nach den EFTA-Ländern bei 10,4 % (USA 6,4 %). Die Hauptabnehmer unserer Produkte waren die beiden Ueberschussländer Iran und Saudi Arabien, welche zusammen 46 % der Warenausfuhren übernahmen.

Die hohen Zuwachsraten sind z. T. auf einen Nachholprozess zurückzuführen: bis zur Zeit der Erdölkrise war die schweizerische Präsenz in vielen OPEC-Ländern (besonders im Mittleren Osten) unterdurchschnittlich. Dank einer starken Werbungs politik, dem Besuch von Schweizermissionen auf höchster Ebene (z. B. Besuch von Bundesrat Brugger im Iran), dem Abschluss von Handelsabkommen, und der Bildung von gemischten Kommissionen konnte dieser Rückstand behoben werden.

1976 schwankte der schweizerische Anteil an den Gesamteinfuhren der OPEC-Länder je nach Land zwischen 0,6 % und 3,4 % mit einem häufigsten Wert um 1,7 %. Der Anteil der Schweiz am Weltexport im gleichen Jahr war 1,7 %. Könnte das ein Anzeichen dafür sein, dass die Nachholphase nun in den meisten Ländern abgeschlossen ist, und dass das Wachstum unserer Exporte der allgemeinen Entwicklung der Exporte nach diesen Ländern folgen wird?

Die direkten Warenimporte aus den OPEC-Ländern beliefen sich 1977 auf 1,36 Mrd Schweizerfranken. Davon dürfte die Direkteinfuhr von Rohöl knapp 1 Mrd Schweizerfranken für sich beanspruchen. Hauptlieferanten sind dabei die Vereinigten Arabischen Emirate, gefolgt von Iran. Diese Zahlen sind aber nicht vollständig: 70 % der Oeleinfuhren erfolgen in verarbeiteter Form, 30 % davon aus den Ostblockstaaten, der Rest aus Westeuropa. 90 % des Oelbedarfes von Westeuropa wurde durch Lieferungen aus den OPEC-Staaten gedeckt, so dass wir in einer ersten Annäherung annehmen können, dass der grössere Teil der importierten Oelprodukte - es ging hier um insgesamt 2,6 Mrd Schweizerfranken 1977 - aus diesen Produzentenstaaten kommen. 1977 dürfte die direkte

und indirekte Warenbilanz Schweiz-OPEC aber bereits eine Gleichgewichtslage erreicht haben und 1978 ist, unter der Annahme eines unveränderten Kursverhältnisses zum Dollar, sogar mit einem Ueberschuss zu rechnen.

## 212 Dienstleistungen

Die Dienstleistungen schweizerischer Unternehmer an die OPEC-Staaten sind beträchtlich : leider wird über diese Flüsse keine Statistik geführt, so dass nur eine unvollständige Uebersicht gegeben werden kann. Am höchsten dürften die Leistungen der Ingenieurfirmen nach Saudi Arabien sein; angeblich soll der Betrag hier dem des Warenexportes aus der Schweiz gleichkommen. Bei anderen Staaten des Mittleren Ostens sind die Beträge absolut und relativ kleiner. Für 1976 betrug auf weltweiter Basis der Ueberschuss der Dienstleistungen in der Schweizer Ertragsbilanz ungefähr 3,7 Mrd Schweizerfranken : ein gewisser Anteil dieses Ueberschusses dürfte auf die Zahlungen aus den OPEC-Ländern zurückzuführen sein. Ueber das Engagement der schweizerischen Versicherungen in den OPEC-Ländern (direktes und indirektes Geschäft) stehen keine Angaben zur Verfügung.

## 213 Die Entwicklung der Direktinvestitionen in den OPEC-Ländern

Beilage 1 gibt eine annäherungsweise, doch unvollständige Uebersicht über die bestehenden schweizerischen Direktinvestitionen in den OPEC-Staaten. Zusammenfassend kann immerhin festgehalten werden, dass in 4 Ländern (Irak, Katar, Lybien, VAE) keine Direktinvestitionen vorzufinden sind, in 6 weiteren (Algerien, Ecuador, Gabun, Iran, Kuwait, Saudi Arabien) unsere Präsenz sehr bescheiden ist und in den 3 übrigen (Indonesien, Nigeria, Venezuela) die Schweizerpräsenz 200 Mio SFr. (0,4 % der Gesamt-ausseninvestitionen der Schweiz) pro Land nicht erreicht.

Ueber die konkreten Investitionspläne unserer Unternehmen in diesen Ländern ist nichts näheres bekannt. Prognosen sind wegen dem unstabilen Investitionsklima in vielen OPEC-Ländern schwierig.

Beilage 1 enthält eine stark vereinfachte Uebersicht über die gegenwärtige Regelung der Auslandsinvestitionen in den OPEC-Ländern. In 3 Staaten (Algerien, Irak, Lybien) ist die Gesetzgebung gegenüber den Direktinvestitionen äusserst restriktiv. In 4 weiteren (Iran, Katar, VAE, Kuwait) dürfen keine Mehrheitsbeteiligungen erworben werden. 2 Staaten (Indonesien, Nigeria) reservieren den eigenen Bürgern gewisse Sektoren und beschränken in den restlichen das Ausmass der Beteiligung von ausländischen Direktinvestitionen. 2 Staaten (Ecuador, Venezuela) sind Mitglieder des Andenpaktes und somit zu einer langfristig zu erfolgenden lokalen Uebernahme ausländischer Investitionen verpflichtet. Nur Gabun und Saudiarabien begnügen sich mit einer Forderung auf lokale Minderheitsbeteiligungen.

## 22 Das Ueberschussvolumen, die länderweise Verteilung und die Anlagepolitik der OPEC-Länder

---

### 221 Die Entwicklung der Ueberschüsse

#### 2211 Gesamtüberblick

Die Entwicklung des Gesamtvolumens muss von der Entwicklung der Hauptkomponenten in der Ertragsbilanz abgeleitet werden. Beilage 2 begründet im Detail die hier festgehaltenen Aussagen:

#### Entwicklung der Einnahmen der OPEC-Staaten

- a) Erdöl: Mittelfristig ist keine grosse reale Preiserhöhung zu erwarten. Schwierigkeiten in der Deckung der Nachfrage könnten aber später zu einem raschen Realpreisanstieg führen und somit ab ca. 1985 stark erhöhte Einnahmen bewirken.
- b) Erdgas: Sobald die schwierige Anlaufphase abgeschlossen ist, dürfte das Einkommen rasch ansteigen.
- c) Weitere Exporte: Sobald die Infrastrukturaufbauperiode beendet ist, könnte auch diese Komponente eine zunehmende Bedeutung erhalten.



- d) Zinsen aus  
Auslandanlagen : Die Realzinsen sind äusserst tief. Dieser  
 Posten dürfte demnach eine eher untergeordnete  
Bedeutung einnehmen.

Entwicklung der Ausgaben der OPEC-Staaten

- a) Wareneinfuhren : Solange die Infrastrukturaufbauperiode an-  
 hält, ist mit raschem Anstieg zu rechnen.  
 Aber werden nicht gewisse Staaten (spez.  
 diejenigen mit tiefem Absorptionspotential)  
 einen Sättigungspunkt erreichen ?
- b) Unsichtbare  
Transaktionen : Ein wichtiges Element sind hier die Remissen  
 der Fremdarbeiter. Eine restriktivere Fremd-  
 arbeiterpolitik bahnt sich an. Wird dieser  
 Posten stagnieren ?

Tabelle 2 OPEC-Länder : Ueberschüsse 1973 - 76

Gesamtwert, Verteilung, Ueberschüsse pro Kopf  
 der Bevölkerung

Staat	74 - 76		74 - 76
	Ueberschüsse (Mrd \$)	%	Ueberschüsse/Kopf \$
Saudi Arabien	55	44	13'750
Iran	16	13	470
Irak	4	3	348
Kuwait	20	16	18'182
VAE	13	10	32'500
Venezuela	9	7	750
Nigeria	6	5	9
Algerien	- 4	-	235
Lybien	3	1	1'200
Indonesien	- 1	-	7
Katar	3	7	15'000
Ecuador	-		-
Gabun	-		-
	<u>124</u>	<u>100</u>	

Quelle : Problèmes économiques Nr 1521.4. Mai 1977

Länder mit sehr hohem Reichtum/Kopf (Saudi Arabien, Kuwait,  
 VAE und Katar) haben am meisten Schwierigkeiten, Importe ge-  
 nügend zu steigern und ihre Ueberschüsse abzubauen (= niedrige  
 "Absorptionsfähigkeit"). Kurzfristig ist bei diesen mit einer

weiteren Akkumulation, oder zumindest mit einer Erhaltung der jetzt existierenden Ueberschüsse zu rechnen. Zusammenfassend lässt sich die Arbeitshypothese formulieren, dass sich der Ueberschussakkumulationsprozess zuerst verlangsamen wird, ja sogar kurzfristig zum Stillstand kommen könnte, dass aber langfristig mit einer erneuten Beschleunigung desselben zu rechnen ist.

2212 Die Verteilung der Ueberschüsse unter den OPEC-Ländern : Ist-Zustand und Entwicklung

Das heutige Ausmass der Ueberschüsse und deren Verteilung unter den OPEC-Ländern wird in Tabelle 2 festgehalten. Saudi Arabien (44 %) und Kuwait (16 %) verfügen über die grössten Beträge, gefolgt von Iran (13 %) und den VAE (10 %). Die Ueberschüsse der restlichen OPEC-Länder (17 %), obwohl absolut gesehen beträchtlich, bleiben im Gesamtbild an Bedeutung weit zurück.

Eine längerfristige Prognose der Ueberschussverteilung muss sich auf die Verteilung der bekannten Energiereserven stützen, denn das Einkommen aus Energieverkauf wird weiterhin die Einnahmen dieser Länder dominieren. Tabelle 3 gibt die physischen Energiereserven, den heutigen Wert dieser Reserven insgesamt und pro Einwohner an. Die Golfstaaten Kuwait, VAE, Katar und Saudi Arabien mit ihren niedrigen langfristigen Absorptionspotential werden am ehesten Ueberschüsse akkumulieren, Saudi Arabien unbestritten an der Spitze, Kuwait in mittlerer Stellung, die VAE und Katar am Schluss. Trotz des hohen Absolutwertes seiner Reserven liegen Irans Reserven/Einwohner eher tief; die langfristige Entwicklung der Ueberschüsse dieses Landes ist somit ungewiss, dürfte aber kaum zu sehr hohen Werten führen.

Kann die "Nationalität" der Ueberschüsse einigermaßen bestimmt werden, so ist nicht immer festzustellen, wer im Besitz der Gelder im Lande selbst ist. In den Vereinigten Arabischen Emirate sind es z.T. die Herrscherhäuser selbst, welche sie "treuhänderisch"

Tabelle 3

OPEC-Länder: Veröffentlichte bewiesene Oel- und Erdgasreserven, Energiereserven  
Realwert der Energiereserven, Realwert/Kopf,

Staat	Veröffentlichte bewiesene Reserven				Wert der Energie <sup>2)</sup> reserven	
	Oel (10 <sup>6</sup> t)	Erdgas (10 <sup>6</sup> m <sup>3</sup> )	Energie <sup>1)</sup> (10 <sup>6</sup> tOelequiv.)	%	§ Mia	pro/Einwohner (1.000 §)
Saudi Arabien	20'980	1'885	22'601	29	2'100	525
Iran	8'631	9'348	16'670	21	1'500	44
Irak	4'658	764	5'315	7	490	43
Kuwait	9'664	969	10'497	13	980	891
VAE	4'182	636	4'729	6	440	1'100
Venezuela	2'092	1'153	3'084	4	290	24
Nigeria	2'672	1'246	3'744	5	350	5
Algerien	932	3'564	3'997	5	370	22
Libyen	3'494	731	4'123	5	380	152
Indonesine	1'438	680	2'023	3	190	136
Katar	781	779	145	0,5	140	700
Ecuador	233	340	525	0,1	49	7
Gabon	291	71	352	5	33	47

1) 10<sup>6</sup>m<sup>3</sup> = 0,86 Mio t Oel

2) 12,70 §/Fass                      1 t = 7,33 Fass

für das Volk verwalten. In Kuwait ist es der Staat, Private im Auftrag des Staates und das Herrscherhaus. Andere Mischformen existieren. Hinzu kommt noch, dass auf direkten oder indirekten Wegen ein Teil der Gesamtüberschüsse, ca. 10 - 15 %, in Privat-hände gelangt. (Für weitere Details siehe Beilage 2).

## 222 Die Anlagepolitik der OPEC-Länder

### 2221 Die Anlagen der OPEC-Staaten 1973-77

Tabelle 4 gibt einen groben Gesamtüberblick über die Anlagen der OPEC-Staaten für die Periode 1973 bis 1977 (Juni). Die USA sind das Land mit den grössten OPEC-Ueberschussanlagen (27 % der Gesamtüberschüsse), es folgen darauf England (5 %) und die BRD (weniger als 4 %); insgesamt sind 78 % aller Ueberschüsse auf (oder über) Finanzmärkten der OECD plaziert worden. 1977 brachte einen leichten Rückzug der US-Investitionen (8.9 Mrd \$ statt 12 Mrd \$ 1976). Gesamthaft soll der amerikanische Staat den OPEC-Ländern 14 Mrd \$ schulden, oder 24 % aller Schulden gegenüber Ausländern. 69 % der Gesamtanlagen erfolgten über private Finanzplätze. Eine grobe Aufteilung der Anlagen nach Liquiditätsgrad dürfte ergeben : kurzfristige Anlagen 29 %, mittelfristige 57 %, langfristige 14 %. Der Anteil der Direktinvestitionen in ausländischen Industrien dürfte nicht mehr als 3 - 4 % der Gesamtguthaben entsprechen.

Diesen Guthaben stehen mittelfristige Schuldenverpflichtungen mehrerer OPEC-Staaten gegenüber. So nahmen diese bis Ende 1977 8 Mrd \$ auf den internationalen Kapitalmärkten auf. Auch die direkten Darlehen der OECD-Regierungen zur Finanzierung der Lieferungen von Grossprojekten dürften einen hohen Wert erreichen. Wie stark die Lieferanten selbst den OPEC-Staaten Kredite gewährt haben, kann heute nicht bestimmt werden.

Eine genaue Aufschlüsselung nach Anlagerstaaten, Anlagemittel und Anlageland ist nicht möglich. Beilage 3 vermittelt eine grobe Uebersicht der Anlagepolitik der Hauptüberschussländer (Iran, Kuwait, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate), welche

Tabelle 4      OPEC-Länder: Geschätzte Ueberschussanlagen

den		Mia \$
1. <u>Anlagen in/USA</u> (Stand 1. Juni 1977)		
<u>Anlagen der Oelexporteure des Mittleren Osten<sup>1)</sup></u>		
Netto Bankguthaben	kurzfristig	4,7
"	langfristig	0,9
- Marktfähige Schatzwechsel		4,5
"                    "                    obligationen		8,4
- Industrielle Wertpapiere	Obligationen	4,3
	Aktien	4,2
- Direktinvestitionen (inkl. Immobilien, vorverlegte Zahlungen für Waffen und andere Lieferungen aus den US, Schuldenabschreibung)		9,0
<u>Andere OPEC-Staaten<sup>2)</sup></u>		
- Netto Bankguthaben	kurz- und langfristig	1,7
- Marktfähige Schatzwechsel und Obligationen		1,2
- Industrielle Wertpapiere		<u>0,1</u>
US-Anlagen insgesamt		39,0
2. <u>OPEC-Anlagen ausserhalb der USA</u> (Stand 1. April 1977)		
- Eurobankensektor		44,3
- Nationale Geldmärkte der OECD-Länder		30,0
- Darlehen und ZUshüsse an Entwicklungsländer		17,5
- Darlehen an Ostblockstaaten		3,8
- Platzierungen mit internationalen Finanzorganisationen		9,8
davon IMF-Oelfazilität		(4,4)
IBRD		(2,4)

1) Bahrain, Iran, Irak, Kuwait, Oman, Katar, Saudi Arabien, VAE 144,4

2) Libyen, Algerien, Nigeria, Gabun, Indonesien, Venezuela

Quelle: Mideast Market 29. August 1977

aufgrund der beobachteten Tätigkeit dieser Länder aufgestellt wurde. Was speziell die Schweiz anbetrifft, so muss zum voraus festgehalten werden, dass die zur Verfügung stehende Informationsbasis äusserst dürftig ist. Die Existenz von in Schweizerfranken denominierten Anlagekonten von OPEC-Ländern ist bekannt. Wie gross diese sind, und ob schweizerisches Vermögen erworben wurde, ist kaum festzustellen. Immerhin ist bis heute noch kein Fall einer Uebernahme eines bedeutenden schweizerischen Unternehmens (oder auch nur des Ankaufs einer Minoritätsbeteiligung) durch OPEC-Staaten bekannt geworden.

Ohne die Erörterung der einseitigen Transfers (Darlehen, mit oder ohne Subventionselement, und Geschenke) an Länder der Dritten Welt wäre das Bild der heutigen Anlagepolitik der OPEC-Staaten unvollständig. Details und länderweise Behandlung sind in Beilage 3 enthalten. Festgehalten wird hier, dass (a) insgesamt diese Transfers 10 % der Ueberschüsse ausmachen, davon 35 % zu kommerziellen Bedingungen erfolgten; (b) heute schon der Transferprozess stark institutionalisiert ist, was auf die Dauerhaftigkeit dieser Politik schliessen lässt; (c) die arabischen, in zweiter Linie andere muselmanische Staaten bei weitem den grösseren Teil der Transfers erhalten.

## 2222 Entwicklungstendenzen

Die Periode von 1973 - 76 war eine eher chaotische Anlaufphase voll kurzfristiger Probleme (unzulängliche Institutionen, mangelnde Erfahrung und Personal), welche die Entwicklung einer kohärenten und langfristigen Anlagestrategie verhinderten.

Die anhaltende Schwäche des US-Dollar hat erneut die Gestaltung einer merklich rationalen Anlagepolitik der Ueberschüsse erschwert. Denn einerseits möchten die Oelstaaten die Wirtschaftspolitik der USA unterstützen (insb. durch die Finanzierung der

Staatsdefizite) in der Hoffnung, dass somit die Weltwirtschaft wieder in Schwung geraten und ihr Oel wieder zu "angemessenen" Preisen verkauft werden könnte. Andererseits möchten sie durch eine Verminderung ihrer \$-Anlagen den Realwert ihrer Ueberschüsse erhalten. Beim Versuch, diese beiden gegensätzlichen Ziele zu verwirklichen, ergab sich eine gewisse Diversifikation der Anlagen in Richtung der starken Währungen. Wie stark und dauerhaft diese neue Tendenz sein wird, und speziell inwiefern die Schweiz davon betroffen werden könnte, ist nicht zu ermitteln. Eine konkrete Voraussage der zukünftigen Anlagepolitik der OPEC-Staaten ist heute noch kaum möglich<sup>1)</sup>.

## 23 Die gegenwärtige Regelung der Auslandsinvestitionen in der Schweiz

---

### 231 Allgemeine Befugnisse

Art. 64, 64<sup>bis</sup> und im besonderen Art. 102, Ziff. 9 und 10 der Bundesverfassung erteilen dem Bundesrat allgemeine Befugnisse zur Regelung von Auslandsinvestitionen in der Schweiz. Diese Kompetenz ist nur teilweise durch eine Verordnung konkretisiert worden. Immerhin könnte sich der Bundesrat im Notfall direkt auf diesen Artikel berufen, um Verfügungen zu erlassen. Im weiteren ist die Schweiz im Rahmen des OECD-Kodex zur Liberalisierung der Kapitalflüsse dem Prinzip des freien Kapitalverkehrs innerhalb dieser Zone verpflichtet.

### 232 Spezifische Befugnisse

Im einzelnen gelten folgende Vorschriften auf spezifischen Gebieten:

#### a) Unbewegliche Vermögenswerte

Der Ankauf von unbeweglichen Vermögenswerten ist der Bewilligungspflicht der zuständigen Kantonsbehörde unterstellt,

---

1) Ein wichtiges Element bei den Anlagestrategien werden die heute schon bekannten langfristigen aussenpolitischen und wirtschaftlichen Ziele der OPEC-Staaten bilden. Ueber dieses Thema gibt Beilage 4 Auskunft.

besonders wenn dieselben von einem "Ausländer"<sup>1)</sup> erworben werden sollen. Ankäufe zwecks industrieller Produktion oder Handel sind bewilligungsberechtigt. Inwieweit diese Gesetzgebung die tatsächliche Kontrolle über den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer gewährleistet, wäre näher zu untersuchen. Notfalls könnte (wie schon für die Periode 1972-1974) im Rahmen der Massnahmen zum Schutze der Währung der Ankauf durch Ausländer unterbunden werden.

b) Aktien schweizerischer Unternehmen

Die Regelung von ausländischen Investitionen durch das Obligationenrecht muss als äusserst liberal angesehen werden. Es wird lediglich in Art. 711 festgehalten, dass der Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften mehrheitlich aus Schweizerbürgern mit Wohnsitz in der Schweiz bestehen muss. Diese Vorschrift dürfte keine praktische Bedeutung haben.

Für die Bewertung der gegenwärtigen Lage ist die "Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder<sup>in</sup> inländischen Wertpapieren" vom 27. Februar 1978 von Interesse. Sie verbietet den Erwerb von Aktien der Schweizer Unternehmen durch Ausländer. Diese Massnahme, welche sich auf Artikel 1 des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Währung stützt, beschränkt zwar die Zulassung von ausländischen Geldern zum schweizerischen Kapitalmarkt, nicht aber, wie zugelassene Gelder angelegt werden können.

Mit geringfügigen Ausnahmen, die später besprochen werden, gibt es keine gesetzlichen Massnahmen gegen den Ankauf von Aktien schweizerischer Unternehmen. Es besteht aber ein privatrechtliches Uebereinkommen unter den Banken betreffend

---

1) Bundesbeschluss vom 23. März 1961 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und ergänzende Beschlüsse und Verordnungen vom 30. September 1965, 24. Juni 1970, 21. März 1973 und 11. Februar 1976.



Handänderungen von vinkulierten Namenaktien: demgemäss sind in den meisten Fällen ausländische natürliche und juristische Personen vom Erwerb solcher Titel ausgeschlossen. Mit wenigen Ausnahmen ist der Stimmenanteil der Namenaktien über 50 %. Die Vorschriften über Namenaktien können aber jederzeit vom Verwaltungsrat des einzelnen Unternehmens abgeändert oder letztere gar aufgehoben werden. Auch liegt es an dem gleichen Rat, gegen Verletzungen Klage einzureichen. Bis jetzt hat sich dieses Instrument im grossen und ganzen bewährt; doch ist zu bedenken, dass die restriktiven Kapitalzulassungsmassnahmen und die gute Wirtschaftslage der meisten Unternehmen eine harte Bewährungsprobe bis jetzt verhindert haben. Erträge aus Aktien werden mit 35 % Verrechnungssteuer belastet, die mangels Doppelbesteuerungsabkommen den OPEC-Ländern nicht zurückerstattet wird. Da die durchschnittliche Rendite schweizerischer Aktien im Vergleich zu gleichwertigen ausländischen Titeln sehr tief ist, ergibt sich damit ein zusätzliches Schutzelement gegen Uebernahmen.

- c) Erdölförderung, Rohrleitungen, Atomenergie, Wasserkräfte, Flug- und Schiffgesellschaften

In diesen Sektoren sind ausländische Investitionen stark eingeschränkt oder sogar verboten. Die praktische Bedeutung dieser Massnahmen dürfte eher klein sein.

- d) Bankensektor, Versicherungssektor

Obwohl ausländische Kontrolle in diesen beiden Sektoren möglich ist, unterstehen solche ausländisch beherrschten Unternehmen gewissen Sonderregelungen, die aber ihre Tätigkeit in der Schweiz nicht wesentlich erschweren.

- e) Schweizerische Obligationen und ähnliche mittelfristige Wertpapiere

Die früher erwähnte Verordnung vom 27. Februar 1978 verbietet auch vorübergehend den Ankauf von inländischen

Obligationen und ähnlichen Wertpapieren.

Auch hier wird eine Verrechnungssteuer von 35 % auf den Erträgen erhoben.

f) Bankguthaben

Die Verordnung über Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder vom 24. November 1974 verbietet zwar das Halten bestehender kurzfristiger Guthaben nicht, stellt aber die folgenden Bedingungen für Neueinlagen auf:

- a) keine Zinsen;
- b) 10 % Kommission je Quartal.

Auch ausländische Nationalbanken sind neuestens dieser Verordnung unterstellt worden.

233 Indirekte Verfügungen

Ein Ausländer, der eine Tätigkeit in der Schweiz ausführen will, muss eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erhalten. Diese werden durch die Kantone im Rahmen von jährlichen Einwanderungskontingenten erteilt. Obwohl diese Verfügung nicht zur Diskriminierung von ausländisch beherrschten Unternehmen benützt wird, so wirkt sie doch als hemmender Faktor gegenüber Betrieben, welche die Anstellung von ausländischen Arbeitskräften beabsichtigen.

24 Die jetzige schweizerische Politik auf dem investitionspolitischen Gebiet

---

Die Schweiz ist für ausländische Unternehmen, welche in der Schweiz eine Produktionsstätte errichten wollen, grundsätzlich offen. Sogar Uebernahmen von inländischen Betrieben durch ausländische Firmen sind heute, trotz der jüngsten Abwehrmassnahmen gegen "spekulatives" Kapital, noch möglich. Gegen letzteres wurden aber strenge Abwehrmassnahmen verhängt. Ferner steht dieser restriktiven Zulassungspolitik eine sehr liberale Anlagepolitik gegenüber. Insgesamt könnte deshalb unsere Politik als ambivalent

- 15 -

bezeichnet werden. Rein formal ist die gegenwärtige Zulassungspolitik nicht diskriminierend: in der Praxis wird aber "neues Geld", d.h. Guthaben, die nach dem 24. November 1974 in die Schweiz geflossen sind, besonders hart getroffen. Die meisten OPEC-Ueberschüsse wurden nach diesem Datum angehäuft und sind somit praktisch diskriminiert. Im gleichen Sinne kann die jüngste Verfügung über die Guthaben fremder Nationalbanken in Schweizerfranken, die mit einem 40 % Negativzins belastet wurden, gedeutet werden, da diese besonders Entwicklungs- und OPEC-Länder, die solche Guthaben zur Sicherung der Kaufkraft ihrer Reserven halten, trifft.

Die Ursachen dieser Ambivalenz der schweizerischen Politik sind in politischen und wirtschaftlichen Faktoren zu finden, welche einer grundsätzlich offenen Haltung enge Schranken auferlegen. Wegen des kleinen Wirtschaftsraumes wirken sich rasch Kapitaleinfuhren in Form von übersetzter Liquidität und inflationärem Schub aus. Die Aufwertung des Schweizerfrankens stört zudem stark das für uns wichtige Exportgeschäft. Eine weitere Grenze unserer liberalen Politik ist innenpolitisch gegeben: sie stützt sich auf das international anerkannte Recht eines jeden Staates, die wirtschaftlichen Ressourcen des eigenen Landes im wesentlichen zu kontrollieren.

#### 25 Bisherige multilaterale Bemühungen zur Lösung des Ueberschussanlageproblems

---

Die bisherigen Bemühungen erfolgten im Rahmen der CIEC. Die OPEC-Staaten haben dort für ihre Auslandguthaben eine Sonderbehandlung gefordert, die sich insbesondere auf die Kaufkraftsicherung<sup>1)</sup> und

- 
- 1) Die Forderung zur Kaufkraftherhaltung begründeten sie damit, dass das Erdöl ein nicht erneuerbarer Rohstoff sei, den sie im Interesse der Weltgemeinschaft in einem Rhythmus abbauen müssten, der ihre Absorptionsfähigkeit übersteige. Da sie von der schwer verifizierbaren Hypothese ausgehen, dass nicht gefördertes Erdöl einen grösseren Wertzuwachs habe als die überschüssigen, im Ausland angelegten Gelder, betrachten sie dieses Entgegenkommen als ein entschädigungswürdiges Opfer.

das Investitionsrisiko bezog, wobei sie insbesondere eine Absicherung gegenüber den möglichen politischen Risiken verlangten. Diese Forderungen wurden aber von den Industriestaaten<sup>1)</sup> abgelehnt.

### 3 Bestimmungsfaktoren einer schweizerischen Politik gegenüber den OPEC-Ländern auf investitionspolitischem Gebiet

---

#### 31 Die Option einer "offenen" Politik

Mit Ausnahme der Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den OPEC-Staaten bei der Zeichnung von in Schweizerfranken denominierten Obligationen ausländischer Kreditnehmer gibt es bis heute keine eigentliche schweizerische Politik gegenüber den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet. Gegenüber ihren Ueberschüssen kommt die allgemeingültige Politik in bezug auf ausländisches Kapital in der Schweiz zur Anwendung.

Der Abschluss von (ISA)<sup>2)</sup> mit den OPEC-Ländern ist nun vorgeschlagen worden. Die Einführung dieses Instruments bedingt eine deutliche Liberalisierung dieser allgemeinen Politik im speziellen Falle von Investitionen aus diesen Ländern. Unmittelbar dafür verantwortlich sind die Förderungs- und Reziprozitätselemente, die in der

---

1) Die Industriestaaten wiesen darauf hin, dass erschöpfbare Ressourcen nichts Aussergewöhnliches seien, da jeder Kapitalbestand, ob er nun in Form von Rohstoffen im Boden oder von industriellen Produktionsstätten gehalten wird, abgebaut und erneuert werden muss, sobald mit ihm die Produktion aufgenommen wird. Durch Investitionen im In- und Ausland könnten die OPEC-Länder ihren Kapitalbestand und damit die Existenzgrundlage ihrer kommenden Generationen erhalten. Die Sorge der OPEC-Länder um die Sicherheit der Investitionen im Ausland sei begreiflich, entspreche sie doch z.T. den Sorgen der OECD-Länder um ihre Investitionen in Entwicklungsländern. Eine Lösung sei deshalb in der allgemeinen Anwendung der bilateralen Investitionsschutzabkommen und evtl. in der Unterzeichnung von multilateralen Investitionsschutzabkommen zu finden. Diese entgegengesetzten Meinungen konnten in Paris nicht in Einklang gebracht werden.

2) Beilage 5 enthält den Modelltext 1976, der z.Zt. einer Revision unterworfen wird. In den Hauptpunkten wird der Vertrag aber unangetastet bleiben.

Prämabel des Vertrages vorzufinden sind. Wichtiger ist aber die grundsätzliche Haltung, zu der wir uns durch die Unterzeichnung eines solchen Dokumentes bekennen. Man kann sich eben nicht einerseits zum Schutz von Investitionen aus OPEC-Ländern bereit erklären, andererseits aber sich konsequent weigern, solche aufzunehmen<sup>1)</sup>. Würden die OPEC-Länder nicht auch sofort Retorsionsmassnahmen ergreifen, womit das Hauptziel des ISA, ein positives Investitionsklima für unsere Unternehmen zu schaffen, zunichte gemacht würde?

Bevor ein solcher Schritt unternommen wird, müssen deshalb zwei Fragen vorgängig beantwortet werden:

- a) Nützt gesamtpolitisch gesehen eine offenere Politik gegenüber den OPEC-Ländern auf investitionspolitischem Gebiet unseren Interessen mehr als die heute eingenommene Haltung?
- b) Mit welchem Instrumentarium (ISA oder andere Mittel) soll eine solche Politik verwirklicht werden?

## 32 Wirtschaftspolitische Interessen

### 321 Handelspolitische Interessen

- a) Sollen wir mit einer offeneren Politik auf investitionspolitischem Gebiet die Handelsströme noch mehr steigern?

---

Bis jetzt hat kein OPEC-Staat die Uebernahme von Ueberschüssen als Vorbedingung für die Zulassung oder die Steigerung der Warenimporte aufgestellt. Im Gegenteil, die Ueberschussanlagepolitik wurde so gestaltet, dass die übrigen wirtschaftlichen

- 1) Die allgemeine Zulassungsklausel des Modelltextes (Art. 1) behält es beiden Vertragspartnern vor, die Zulassung autonom zu regeln. Diese Klausel darf jedoch unter normalen Umständen nicht so restriktiv ausgelegt werden, dass ein Konflikt mit dem Vertragszweck der Förderung beidseitiger Investitionen (vgl. Präambel) entsteht.

- 18 -

Ziele nicht damit verquickt wurden. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass eine offenere Investitionspolitik unsere handelspolitischen Interessen fördern wird.

Ein besonderes Ziel der OPEC-Ueberschussanlagepolitik ist der langfristige Anschluss an hochwertige Technologie durch die Uebernahme von weltweit führenden Unternehmen. Lassen wir das zu, so würden wir uns kurz- und mittelfristig höhere Exporte in gewissen Sparten sichern. Ob hier ein gesamtwirtschaftliches Interesse vorliegt, müsste unter Berücksichtigung sowohl der kurz- als auch der langfristigen Folgen im Einzelfall bestimmt werden.

Die Exporte aus der Schweiz in die OPEC-Länder stiegen in den letzten Jahren sprunghaft an (8,4 % unserer Gesamtausfuhren). Dies war uns willkommen, denn damit konnte ein Teil des rezessionsbedingten Produktionsrückganges aufgefangen werden. Besonders sektoriell konnten durchaus positive Resultate erzielt werden: so erleichterte die starke Nachfrage in den OPEC-Staaten die überfällige Konzentration, Integration und Spezialisierung des schweizerischen Bausektors. Unser Marktanteil in diesen Ländern entspricht schon dem Welthandelsanteil der schweizerischen Exporte. Die starken Importbedürfnisse der OPEC-Staaten werden eine weitere Ausdehnung des OPEC-Anteils am Gesamtexport von Schweizer Waren mit sich bringen. Liegt aber überhaupt eine weitere starke Expansion im gesamtschweizerischen Interesse? Denn in den OPEC-Staaten ist der Warenabnehmer zu einem guten Teil der Staat selbst oder ihm unterstellte Importfirmen. Der Anteil unserer Exporte nach Staatshandelsländern ist bereits 14,1 % insgesamt: Ist eine weitere Verschiebung zugunsten dieser risikoreichen Abnehmer erwünscht? Könnten wir noch die Bedürfnisse unserer üblichen Handelspartner befriedigen, oder riskieren wir eine permanente und fragwürdige Verschiebung der Handelsströme?

b) Oelimportsicherung

Den grösseren Teil des Erdölbedarfes bezieht die Schweiz in verarbeiteter Form von ihren Nachbarländern; diese erhalten ihrerseits das Rohmaterial meist aus den OPEC-Staaten. Auch hier wurde von unseren Lieferanten kein "link" zu einer offenen Politik auf dem Investitionsgebiet aufgestellt, noch ist einer zu erwarten. Könnten wir uns aber damit eine Sonderstellung im Falle eines künftigen Embargos sichern? Das nur dann, wenn man auch den Mut haben wird, mit Retorsionsmassnahmen gegenüber den OPEC-Anlagen in der Schweiz glaubhaft zu drohen. Sonst ist kaum zu erwarten, dass die unter gegenseitigem Druck stehenden OPEC-Länder bilaterale Sonderregelungen zulassen werden.

322 Schweizerische Interessen im Dienstleistungsverkehra) Im Nichtbankensektor

Ueber diesen wichtigen Aspekt unserer wirtschaftlichen Beziehungen (Ingenieurfirmen etc.) mit den OPEC-Staaten ist äusserst wenig bekannt. Die Nettobilanz dürfte - bei kleineren Gesamtbeträgen als im Handelsverkehr - für uns stark aktiv sein. Dies ist sehr erfreulich, besonders weil in diesen Sektoren der Export den strukturellen Anpassungsprozess der schweizerischen Unternehmen erleichtern konnte. Trendmässig erwartet man eine weitere Verstärkung der schweizerischen Leistungsexporte. Wie beim Warenverkehr wurde dieser Erfolg trotz der restriktiven Politik im Investitionsbereich erzielt; umgekehrt dürfte nun eine offenerere Politik auf die Weiterentwicklung keinen messbaren Einfluss nehmen. Ob eine zusätzliche Stimulierung dieses Sektors noch sinnvoll sei oder ob bereits ein unerwünschter Abhängigkeitsgrad bestehe?

- 20 -

Unser Versicherungssektor ist in diesen Ländern direkt und indirekt engagiert. Der Markt für diese Leistungen ist aber weltweit integriert und es ist somit fraglich, ob eine offenere Investitionspolitik unsere Marktdurchdringungschancen wesentlich verbessern könnte.

b) Im Bankensektor

An der Verwaltung der OPEC-Ueberschüsse sind auch schweizerische Bankinstitute beteiligt. Ueber ihre Rolle ist sehr wenig bekannt, doch dürfte diese im Vergleich zu den alteingesessenen amerikanischen und englischen Finanzinstituten eher untergeordnet sein. Wegen ihrer starken Placierungsfähigkeit auf dem Eurodollarmarkt sind die schweizerischen Institute am Anleihengeschäft für diese Staaten bereits massgeblich beteiligt. Auch spielen sie eine wichtige Rolle als Mittelsmänner bei der Aufstellung von Joint-ventures in OPEC-Ländern und liefern Garantieverpflichtungen bei Grossprojekten. Zur Abklärung unserer Interessenlage müssten diese Fragen beantwortet werden:

- aa) Ist die Erweiterung und Förderung der Präsenz dieser schweizerischen Institutionen im gesamtwirtschaftlichen Interesse?
- bb) Würde eine offenere Politik gegenüber OPEC-Ueberschüssen zu einer Verbesserung ihrer Konkurrenzfähigkeit und somit ihres Anteiles am Bankengeschäft führen?

Leider fehlt hier zur Beantwortung das Unterlagenmaterial.

323 Investitionspolitische Interessen gegenüber den OPEC-Ländern

a) Direktinvestitionen der Schweiz in den OPEC-Ländern

Ueber die Investitionsabsichten unserer Unternehmen in den OPEC-Ländern ist sehr wenig bekannt. Obschon von Land zu Land



- 21 -

Unterschiede zu erwarten sind, dürften diese gesamthaft gesehen relativ bescheiden sein.

Kann der Abschluss eines ISA den Investitionsfluss aus der Schweiz in die OPEC-Staaten wesentlich stärken? Die Haltung der OPEC-Länder gegenüber den ausländischen Direktinvestitionen ist heute eher negativ; auch sind die bürokratischen Hemmnisse zur Niederlassung und Tätigkeit sehr gross. Die politische Lage bleibt in vielen Ländern höchst unstabil. Für sich allein genommen könnte das ISA heute kaum eine entscheidende Senkung der nichtwirtschaftlichen Risiken bewerkstelligen. Zudem sind die wirtschaftlichen Risiken in diesen Ländern, solange die Infrastruktur nicht ausgebaut ist, hoch, weshalb unsere Industrie erst nach Abschluss dieser Phase eine vermehrte Risikofreudigkeit zeigen wird. Ist der Schluss zulässig, dass aus dieser engeren Perspektive die Unterzeichnung eines ISA im heutigen Zeitpunkt eher verfrüht ist?

Der Abschluss eines ISA könnte aber indirekt eine positive Einwirkung auf den Fluss unserer Investitionen nach den OPEC-Ländern haben: Diese Länder könnten Unternehmen, an welchen sie selbst durch Portfolioinvestitionen beteiligt sind, verbesserte Bedingungen bei der Niederlassung anbieten. Z.B. könnten sie den Rang eines "arabischen" Unternehmens erhalten und damit in den Genuss gewisser Vorteile im arabischen Regionalmarkt gelangen. Ob sich diese Hypothese verwirklichen lässt, muss durch bilaterale Kontakte untersucht werden. Bis jetzt scheint kein Beispiel vorzuliegen.

b) Direktinvestitionen der OPEC-Länder in der Schweiz

Fälle von Direktinvestitionen der OPEC-Länder in der Schweiz sind heute wenige bekannt. Das ist sicherlich auf die gegenwärtige restriktive Zulassungspolitik zurückzuführen. Soll

man durch eine offeneren Politik solche Flüsse stimulieren? Wirtschaftlich gesehen sind solche Leistungen wünschenswert, wenn sie entweder (a) neue Technologie und Managementfähigkeiten, (b) billigeres Kapital, (c) Zugang zu sonst verschlossenen Märkten oder Rohstofflagern vermitteln. Die OPEC-Länder können weder die erste noch die zweite Bedingung erfüllen. Von Fall zu Fall dürften sich unter (c) günstige Gelegenheiten bieten, doch ist zu bezweifeln, dass diese allein eine offene Politik rechtfertigen liessen.

#### 324 Währungspolitische Interessen

Heute ist eine erhöhte Flucht von Kapitalien in den Schweizerfranken entschieden unerwünscht, weil er eine starke inländische Liquiditätserhöhung, Inflation und Aufwertung der Währung verursacht. Ueberdies würde es sich bei OPEC-Investitionen um Grossanlagen handeln, welche auch merkliche kurzfristige und unerwünschte Kursschwankungen verursachen. Ob je der Schweizerfranken unter Abwertungsdruck stehen wird und deswegen ein Kapitalzufluss zu begrüßen sei, ist heute nicht zu eruieren.

#### 325 Weltwirtschaftspolitische Interessen

Gesamthaft werden die OECD-Länder gegenüber den OPEC-Staaten längerfristig Zahlungsbilanzdefizite aufweisen, die man zum Teil durch den Verkauf von Vermögensbestandteilen begleichen muss. Die Schulden der Länder, welche Ertragsbilanzdefizite aufweisen, müssen innerhalb der OECD refinanziert werden, um eine einseitige Verschuldung gewisser Länder gegenüber den OPEC-Staaten zu verhindern. Hier wird auch die Schweiz mithelfen müssen, und das heisst ihrerseits, gewisse Schulden gegenüber den OPEC-Staaten zu übernehmen. Gelingt das nicht, so ist zu befürchten, dass die Hauptschuldner eine protektionistische Handelspolitik oder Dumpingmassnahmen einführen werden, um ihre Ertragsbilanz auf Kosten von Drittländern ins Gleichgewicht zu bringen.

Das Problem einer "gerechten" Schuldenverteilung unter den OECD-Staaten kann aber von den Marktkräften allein nicht gelöst werden: dazu braucht es eine aktive öffentliche Förderungs- und Ueberwachungspolitik, welche eine kontinuierliche Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen Umstände bewirkt. Dafür sind überdies Koordinationsmittel zwischen primären Kreditgebern (die OPEC-Staaten), sekundären Kreditgebern (so die Schweiz) und den eigentlichen Schuldnern nötig. Ist das ISA für ein solches Ziel das geeignete Instrument? Dies ist fraglich: das Abkommen bezweckt nur günstige Rahmenbedingungen für die privatwirtschaftliche Tätigkeit und nicht die Verwirklichung der obgenannten staatspolitischen Ziele; dies umso mehr, als es die unerlässlichen Durchführungs- und Ueberwachungsmechanismen nicht aufweist.

### 33 Allgemeine politische Interessen

#### 331 Aussenpolitische Interessen

Die Schweiz befürwortet eine möglichst rasche Integration dieser neuen Ländergruppe, und besonders der grösseren Mächte unter ihnen in das weltpolitische Gefüge, damit diese nicht wieder ihre Finanzstärke oder ihre monopolistische Stellung missbrauchen. Dazu gehört vorab der Abbau von Feindseligkeit und Misstrauen seitens der OPEC-Länder, die Jahrhunderte zurückgeht und die z.T. auf religiösen und emotionellen Motiven beruht. Auch ist das Erbe der Kolonialzeit noch lange nicht bewältigt. Hinzu kommt der Kulturkampf, der sich täglich in diesen Ländern abspielt: mit westlichem Geld können sie ja nur westliche Güter kaufen, die oft mit ihrer Kultur in Konflikt kommen.

Ferner besteht schweizerischerseits ein konkretes Interesse, gewisse ihrer politischen Ziele zu unterstützen: so die Zurückdämmung des Kommunismus, die Stabilisierung der politischen

- 24 -

Lage im Mittleren Osten und die Aufrechterhaltung der Kontrolle über die Erdölfelder durch gemässigte Kräfte. In dem für uns wichtigen Nord-Süd-Dialog nehmen die OPEC-Länder eine zwiespältige Stellung ein; sie sind zugleich schon reich und noch im Entwicklungsprozess. Aber gerade deswegen können sie eine für uns wertvolle Vermittlerrolle spielen, einerseits als Kreditgeber, andererseits als Fürsprecher für den "Süden". Schliesslich haben wir ein Interesse, über die spezifischen Probleme Schweiz-OPEC einen direkten Dialog zu führen, um neue, von den USA unabhängige Kanäle zu eröffnen. Eine offenere Politik auf dem investitionspolitischen Gebiet würde zweifellos das ihrige zur Integration der OPEC-Länder, und besonders der Ueberschussstaaten unter ihnen, beitragen und unsere politischen Interessen fördern.

Die Frage ist eigentlich eher, ob gerade das ISA das passende Instrument dafür sei. Denn der Wortlaut des Vertrages<sup>1)</sup> erweckt den Eindruck, als ob der Bewilligung von OPEC-Anlagen überhaupt keine Grenzen in der Schweiz gesetzt seien, wenn doch diese existieren und zwar ziemlich rasch erreicht würden. Läuft man hier nicht Gefahr, als unkonsequent oder vertrauensunwürdig zu erscheinen?

### 332 Die innenpolitischen Interessen

Jedes Land hat ein Anrecht auf eine Kontrolle über seine wirtschaftlichen Ressourcen. Dieser Begriff bedeutet aber viel weniger als 100 % Kontrolle in jedem Betrieb und in jedem Wirtschaftssektor. Innerhalb von Grenzen, welche von Sparte zu Sparte und von Betrieb zu Betrieb im gleichen Sektor verschieden sind, ist eine ausländische Partizipation (und auch die der OPEC-Staaten) staats- und innenpolitisch möglich. Diese beiden Grenzen sind nicht kongruent. Das Schweizervolk verbindet heute Weltoffenheit mit einem starken Drang, die eigene Identität und die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erhalten.

1) Von Artikel 1 (Zulassung) abgesehen.  
Siehe auch Fussnote S. 17.

Darum ist die Toleranz der Bevölkerung gegenüber Veräusserungen von schweizerischen Vermögensobjekten an Ausländer gering. Dazu kommt das ohnehin starke Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den OPEC-Staaten allgemein und den arabischen Ländern im besondern. Somit sind der Anlage von OPEC-Ueberschüssen äusserst enge Grenzen gesetzt, die es gilt, in einem langwierigen Prozess bis an die staatspolitisch zumutbaren Grenzen auszuweiten. Der Abschluss eines ISA könnte hier entschieden kontraproduktiv wirken : Es enthält eine undifferenzierte Förderungsformel, die Verdacht erwecken muss. Es sind keine Ueberwachungsmaßnahmen vorgesehen. Das Fehlen von gesetzlichen Instrumenten zum Schutze gegen unerwünschte Uebernahmen von Unternehmen würde beanstandet werden.

Noch ein weiterer Punkt : Sowohl Private als auch die OPEC-Staaten selber wollen ihre Ueberschüsse in der Schweiz anlegen. Aus der vorangegangenen Diskussion ist ersichtlich, dass wir gegebenenfalls eher an Staatsanlagen interessiert sind. Das ISA aber, das ja hauptsächlich Privatinvestitionen schützt, dürfte besonders Privatkapital aus diesen Ländern anlocken. Aber schon geringfügige Aktivitäten dieser Privatinvestoren könnten zu starken Abwehrreaktionen seitens der Bevölkerung führen, was die gesamtpolitischen Beziehungen zu diesen Staaten stark belasten würde. Wollen wir dieses zusätzliche Risiko eingehen ?

34 Spezifische Probleme der ISA als Instrument zur Durchführung einer offeneren Politik

---

Beim Entscheid über die Opportunität des Abschlusses eines ISA müssen noch gewisse "taktische" Ueberlegungen gemacht werden :

a) Dauer des Vertrages nach der Kündigung

Bis anhin forderte die Schweiz, dass die Gültigkeit des Vertrages sich auf 10 Jahre nach der Kündigung erstrecke : Diese

Massnahme sollte die negative Wirkung eines Politikwechsels im Gastland dämpfen. Diese Klausel würde nun auch unsere Politik gegenüber den OPEC-Anlagen in der Schweiz auf längere Zeit hinaus einfrieren. Sind wir an einer solchen Einschränkung unserer Handlungsfähigkeit interessiert, wenn man bedenkt, dass die politische Stabilität der OPEC-Länder eher gering ist und dass ein Regierungsumsturz rasch zu einer neuen - und unserem Land nachteiligen - Anlagepolitik führen könnte?

b) Das ISA und die OPEC-Staatenfront

Wir haben bereits mit Indonesien und mit Ecuador, zwei Defizitländern, ISA abgeschlossen, nicht aber mit Ueberschussstaaten. Diese haben bis jetzt in den multilateralen Verhandlungen mit den OECD-Ländern über das Anlageproblem eine gemeinsame Front gebildet. Schliesst man einmal ein ISA mit einem OPEC-Ueberschussstaat ab, so ist zu erwarten, dass die anderen sich auf den Präzedenzfall stützen werden und ihrerseits einen Abschluss verlangen werden. Wollen wir das? Und was, wenn dann alle gemeinsam auf uns Druck ausüben?

c) Das ISA und die Ziele der OPEC-Staaten

Die Ziele, welche die OPEC-Staaten mit ihren Auslandsanlagen verfolgen, sind sehr verschieden und für uns nur z.T. annehmbar; dementsprechend sollte unsere Politik flexibel und lageangepasst sein und eine selektive und lagegerechte Abwehr ermöglichen. Erlaubt uns das ISA dies? Ist es damit getan, dass wir einfach gewissen Ländern den Abschluss eines solchen Vertrags verweigern?

d) Das ISA als Instrument unserer Entwicklungspolitik

In seiner Botschaft vom 2. Mai 1973 bezeichnete der Bundesrat das ISA als Instrument der Entwicklungspolitik. Es soll im

Rahmen unserer allgemeinen liberalen Wirtschaftspolitik die Kapitalflüsse stimulieren und diese vorzugsweise von der Schweiz in diese Entwicklungsländer lenken, welche ein ISA abschliessen. Das Gegenstück auf handelspolitischem Gebiet wären - mutatis mutandis - die Präferenzsysteme für Importe aus Entwicklungsländern<sup>1)</sup>. Gleich wie bei den letzteren besteht die Gefahr, dass eine übermässige Ausweitung des Vertragssystems zur Verwässerung seiner "fördernden und lenkenden" Wirkung für die übrigen ISA-Partner führt. Schon heute ist die Glaubwürdigkeit des "Förderungscharakters" eines ISA eher klein: Würde dieser nicht weiter zurückgehen, würde man einem der "ärmeren Entwicklungsländer" erklären, dass die reichen OPEC-Staaten auch in den Genuss dieser "Präferenz" gekommen sind?

e) Das ISA und unsere Fremdarbeiterpolitik

Allgemein verpflichtet das ISA (Art. 2.1) beide Vertragspartner, Bewilligungen für die Tätigkeit von Beratern und anderem qualifiziertem Personal fremder Nationalität zu erlassen. Ist eine solche liberale Regelung wirtschaftspolitisch sinnvoll und innenpolitisch vertretbar?

4 Zur Festlegung einer Politik gegenüber den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet

41 Die grundsätzliche Haltung

Obwohl unsere kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen nicht unbedingt eine Aenderung unserer gegenwärtigen Politik verlangen, so spricht die langfristige Tendenz zugunsten einer offenen Politik (hauptsächlich aus weltwirtschaftspolitischen Ueberlegungen) gegenüber den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet. Unsere allgemeinen politischen Interessen plädieren eindeutig für eine

1) Ein Hauptunterschied liegt aber darin, dass solche Präferenzen keinen Reziprozitätscharakter aufweisen.

- 28 -

rasche Verbesserung unserer Beziehungen und somit für Initiativen, die das Klima verbessern könnten. Grundsätzlich ist deshalb eine offenere Politik gegenüber den OPEC-Ländern zu befürworten.

Währungs-, staats- und innenpolitische Faktoren bestimmen zu jeder Zeit, wie weit die schweizerische Regierung in diese Richtung gehen kann. Diese Grenzen sind besonders heute relativ eng, werden sich aber kontinuierlich ändern und möglicherweise ausdehnen. Eine prinzipielle Haltung schweizerischerseits genügt unter solchen Umständen nicht; es obliegt deshalb dem Staat, die Durchführung dieser Politik zu überwachen, zu lenken und gegebenenfalls zu bremsen. Eine solch aktive Politik darf aber nicht autonom und unilateral, d.h. ohne die (mindestens informelle) Mitwirkung der OPEC-Länder, erfolgen. Einerseits wird die Durchführung dadurch merklich erleichtert, dass die OPEC-Staaten über unsere Vorstellungen und Interessen informiert sind und sich daran anpassen können, andererseits können wir das Vertrauen der OPEC-Regierungen nur dann gewinnen, wenn wir ihnen unsere Haltung, unsere Vorstellungen und gegebenenfalls notwendigen Änderungen unserer Zulassungspolitik erklären. Das bedingt einen kontinuierlichen Dialog und eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den interessierten Ländern. Zweck dieser Zusammenarbeit ist einerseits die Förderung unserer investitionspolitischen Interessen in den OPEC-Ländern, andererseits die gemeinsame Gestaltung der Anlagepolitik der Ueberschüsse in der Schweiz. Das bedeutet, dass die Leistungen der Zusammenarbeit keinen Reziprozitätscharakter aufweisen.

Sowohl die wirtschaftlichen als auch die politischen Interessen der Schweiz sind von Land zu Land verschieden. Auch die Anlageziele der Ueberschussländer dürften kaum homogen sein,



- 29 -

was eine differenzierte Haltung unsererseits nötig macht. Obwohl die Richtung unserer Politik allgemeine Geltung haben dürfte, so ist eine ländermässig differenzierte Haltung in unserem Interesse. Man wird sich einerseits weigern müssen, die OPEC-Staaten als "Block" zu behandeln, andererseits sich davor hüten, Abkommen abzuschliessen, welche als Präzedenzfälle gewertet werden können bzw. wenn auf andere OPEC-Länder übertragen, unerwünschte Ergebnisse liefern könnten.

Der Beitrag eines ISA zur Durchführung einer solchen Politik muss als klein eingeschätzt werden. Wohl mag die Zustimmung der OPEC-Länder zu Verhaltensregeln ihrer Regierungen gegenüber Auslandsinvestitionen gewisse Rahmenbedingungen für die privatwirtschaftliche Tätigkeit unserer Unternehmen positiv ändern und somit unsere wirtschaftlichen Interessen fördern, doch kann er allein das heute vorherrschende ungünstige Investitionsklima nicht grundsätzlich ändern. Andererseits würde er einen erhöhten Anreiz zu OPEC-Anlagen in die Schweiz geben<sup>1)</sup>, ohne dass ein beidseitig akzeptierter kontinuierlicher Prozess zu deren Ueberwachung und Kontrollle eingeführt würde. Folglich führt der Abschluss eines ISA nicht zu einem Gleichgewicht, weil es einerseits zu wenig Anreiz für den Strom von schweizerischen Investitionen nach den OPEC-Staaten liefert, andererseits wegen des Reziprozitätscharakters zuviel Anreize für den Strom von OPEC-Anlagen in die Schweiz bietet. Ein solches Instrument sollte nicht als Auftakt, sondern eher als Krönung einer offeneren bilateralen Politik auf dem Investitionssektor gelten. Auch politisch ist das ISA unzulänglich; denn die Entwicklungen, die aus diesem Vertrag zu erwarten sind, sind schwer einschätzbar: somit kann ein Abschluss beiderseits zu übersetzten Erwartungen, aber auch zu unbegründeten Befürchtungen führen. Schliesslich stellt das ISA ein

1) Unter Vorbehalt der gegenwärtigen Zulassungsklausel im Modelltext (Art. 1).  
Siehe auch Fussnote S. 17.

einmaliges Festhalten des Willens der Vertragspartner dar, sieht aber keine Mechanismen zum kontinuierlichen Dialog und zur Ueberwachung der Entwicklung vor, was eine frühzeitige und flexible Korrektur von politisch unerwünschten Ereignissen erschweren dürfte.

42 Aktionsplan zur Durchführung einer offeneren Politik der Schweiz gegenüber den OPEC-Ländern auf investitionspolitischen Gebiet

Die Verwirklichung eines offeneren Verhältnisses der Schweiz zu den OPEC-Ländern auf investitionspolitischen Gebiet nach den eben genannten Prinzipien wird allem Anschein nach sehr komplex sein. Ein langwieriger und schwieriger Prozess steht bevor. Drei Hauptphasen stehen jetzt schon fest und gewisse Ansätze für das notwendige Durchführungsinstrumentarium können schon abgeleitet werden.

421 Vorbereitungsphase

Obwohl beiderseits ein grundsätzliches Interesse zur Kooperation auf investitionspolitischen Gebiet besteht, ist der Zeitpunkt für Verhandlungen über eine engere Zusammenarbeit noch nicht gekommen.

Schweizerischerseits müssen zuerst noch viele Informationslücken geschlossen werden. Die Grenzen der vorgeschlagenen Politik müssen besser erkannt und verstanden werden. Das notwendige gesetzliche Instrumentarium für die Kooperationspolitik und die Ueberwachung der OPEC-Anlagepolitik muss vorbereitet werden. Allgemein muss ein Informationsprogramm für das Publikum eingeleitet werden, um das Verständnis für diese neue Politik zu erhöhen. Schliesslich hat noch eine länderweise

- 31 -

Differenzierung unserer Politik zu erfolgen. Dass hierfür eine Organisation notwendig ist, dürfte klar sein. Eine Arbeitsgruppe, welche die Privatindustrie, die Dienstleistungssektoren, die Schweizerische Nationalbank und die interessierten Bundesstellen unter der Leitung der Handelsabteilung zusammenbringen würde, könnte hier einen grossen Beitrag leisten.

Seitens der OPEC-Staaten muss die Haltung gegenüber den privaten Direktinvestitionen geklärt und die notwendigen Schritte eingeleitet werden, um das Investitionsklima zu verbessern. Auch müssen die ersten Ansätze zu einer langfristigen Anlagepolitik für ihre Ueberschüsse festgelegt werden, so dass ein Dialog über gemeinsame Interessen erfolgen kann.

Bereits in dieser Phase müssten aber Kontakte zwischen der Schweiz und den einzelnen OPEC-Staaten erfolgen mit dem Zweck, die grundsätzlich positive Haltung beiderseits zu bekunden, und die Vorbereitung der darauffolgenden Verhandlungsphase einzuleiten. Hiefür dürfte das in einigen Fällen bereits existierende Organ der "Gemischten Kommission" wertvolle Dienste leisten.

#### 422 Verhandlungsphase

Zweck der späteren Verhandlungen wäre es einerseits, eine für beide Seiten interessante Zusammenarbeit auf investitions-politischem Gebiet zu entwickeln. Das heisst praktisch, dass Vorteile für unsere Auslandsinvestitionen in den einzelnen OPEC-Ländern mit von der Schweiz entwickelte, aber gemeinsam besprochene Richtlinien für ein OPEC-Ueberschussanlageprogramm in der Schweiz kompensiert werden sollen. In den Vordergrund treten dann die Festlegung von Rahmenbedingungen und von

quantitativen Zielen, aber auch die Planung von Ueberwachungs- und Lenkungsmechanismen, welche einen optimalen langfristigen Verflechtungsgrad ergeben. Der Abschluss eines ISA in der jetzigen oder in abgeänderter Form könnte möglicherweise als Teil des Gesamtpaketes seinen Platz finden. Das Instrument der Gemischten Kommission - vielleicht in abgeänderter Form - könnte wiederum Verwendung finden.

Die Wahrung des Gesamtüberblicks bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Ländern und die Ueberwachung der kumulierten Effekte von Abmachungen mit einzelnen Ländern zwingt zur Schaffung einer schweizerischen Koordinierungsgruppe, an der sowohl die Handelsabteilung und weitere interessierte Bundesstellen wie auch die Nationalbank, die Banken, Delegierte der Unternehmen und der Gewerkschaften vertreten wären.

Die Information des Publikums muss in dieser heiklen Phase genau überlegt werden: Eine genaue Dosierung der Information müsste erfolgen, wollte man einerseits negative Reaktionen verhindern, andererseits den Verlauf der Verhandlungen nicht durch übermässige Publizität stören.

#### 423 Durchführungsphase

Der hiermit festgelegte Anlageplan könnte nun von den OPEC-Staaten durchgeführt werden. Ein wichtiger Bestandteil ist die kontinuierliche Ueberwachung schweizerischerseits zur raschen Abwehr von unerwünschten Entwicklungen. Dieses Ziel ist wahrscheinlich am besten durch Spezialgruppen zu erreichen. Daneben wird aber ein regelmässiger Dialog mit den OPEC-Staaten zur kontinuierlichen Annäherung der Gesichtspunkte und zur Lösung von anfallenden Problemen notwendig sein.

\*

\*

\*

Die künftige Regelung des Verhältnisses  
der Schweiz zu den OPEC-Staaten auf in-  
vestitionspolitischem Gebiet

---

Beilage 1

Die Entwicklung der schweizerischen Investitionen in  
OPEC-Ländern : Ist-Zustand

---

Es folgt eine stichwortartige Uebersicht über die schweizeri-  
schen Investitionen in den OPEC-Ländern :

1) Algerien

Die im Jahre 1961 bestandenen schweizerischen Investitionen wurden zum grösseren Teil konfisziert. Seitdem sind unsere Investitionen in diesem Land minimal (zur Zeit 3 Minoritätsbeteiligungen).

2) Ecuador

Unsere Investitionen in diesem Land sollen sehr gering sein. Inwieweit die Zuteilung der Uhrenbranche an dieses Land durch die Andenpaktplanungsstelle für unsere Industrie neue Gelegenheiten eröffnen wird, kann heute nicht entschieden werden.

3) Gabun

Es bestehen schon gewisse schweizerische Investitionen. Die wirtschaftliche Lage des Landes (trotz der Oeleanahmen hohe Aussenverschuldung) ist aber kurzfristig nicht vielversprechend.

4) Indonesien

Die schweizerischen Investitionen in diesem Land dürften die 100 Mio Fr. Grenze (weniger als  $\frac{1}{2}$  % der Gesamtdirektinvestitionen unseres Landes) nicht überschreiten.

5) Iran

Zur Zeit sind die schweizerischen Direktinvestitionen auch hier nicht beträchtlich. Inwieweit sich nach Beendigung der

Infrastrukturaufbauperiode konkrete Investitionsmöglichkeiten ergeben werden ist, angesichts der restriktiven Auslandsbeteiligungsvorschriften, schwer bestimmbar.

6) Irak

Zur Zeit gibt es keine nennenswerte Direktinvestitionen in diesem Land.

7) Katar

Es sind keine bedeutenden Direktinvestitionen zu verzeichnen.

8) Kuwait

Auch in Kuwait ist das Ausmass unserer Investitionen eher bescheiden.

9) Libyen

In diesem Lande dürfte es kaum schweizerische Direktinvestitionen geben.

10) Nigeria

Mehrere schweizerische Unternehmen sind schon seit längerer Zeit dort tätig. Die neuliche "Nigerianisierungswelle" hat die eine oder andere getroffen. Mit neuen Joint-ventures dürfte in Zukunft gerechnet werden.

11) Saudi Arabien

Die Anzahl Joint-ventures dürfte das Dutzend nicht überschreiten. Ob es zukünftig bessere Möglichkeiten für Direktinvestitionen geben wird ?

12) Vereinigte Arabische Emirate

Es sind keine schweizerischen Direktinvestitionen in diesem Land bekannt.

13) Venezuela

Das Ausmass unserer Direktinvestitionen dürfte 200 Mio Fr. (< 1 % der gesamten Auslandsinvestitionen) nicht überschreiten.

Die Entwicklung der Direktinvestitionen in den OPEC-Ländern :  
die gegenwärtige Regelung der Auslandsinvestitionen

---

1) Algerien

Als sozialistischer Staat strebt Algerien nach einer direkten Kontrolle des Staates über alle wichtigen Produktionsmittel. Aufgrund der gegenwärtigen Gesetzgebung wären Privatinvestitionen möglich, aber bewilligungspflichtig. In der Praxis wurden kaum solche erteilt. Die Kooperation mit ausländischen Unternehmen nimmt die neuartige Form "produit en main" an.

2) Ecuador

Als Mitglied des Andenpaktes ist dieses Land langfristig zu einer "Ecuadorisierung" der wichtigen Unternehmen verpflichtet. Zur Zeit hat sich die Regierung die Anwendung der Vorschriften des Andenpakt es bezüglich der Behandlung von Auslandsinvestitionen vorbehalten. Auch besteht sie auf die Einhaltung der schon abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen (darunter auch eines mit der Schweiz).

3) Gabun

Mit diesem Land konnte ein "gemischtes" Handels-Abkommen mit Investitionsschutzklausel abgeschlossen werden. Eine Direktbeteiligung des Staates an der Investition ist erwünscht.

4) Indonesien

Das bestehende Investitionsschutzabkommen konnte bis jetzt nicht voll zum Zug kommen, weil dieses Land die bürokratischen Hürden zur Erteilung der notwendigen Zulassungsbewilligungen nicht reduzieren wollte. Ein positiver Wandel ist in jüngster Zeit zu vermerken. Langfristig werden Joint-ventures evtl. mit (mehrheitlich) lokaler Beteiligung angestrebt.

5) Iran

Der ausländische Anteil an den Joint-ventures darf 25 % nicht überschreiten. Ausnahmen (bis zu 35 % Beteiligung) sind in seltenen Fällen möglich. 49 % des Gesamtaktienkapitals muss unter den Arbeitern, Bauern und dem Publikum allgemein verteilt werden.

6) Irak

In der sozialistischen Gesellschaft dieses Landes ist für bedeutende Privatinvestitionen kaum ein Platz reserviert.

7) Katar

Das Investitionsförderungsgesetz wurde noch nicht erlassen. Laut der heute geltenden Regelung (welche wahrscheinlich auch im neuen Gesetz Anwendung finden wird) ist eine 51prozentige Inländerbeteiligung unerlässlich. Im jetzigen Zeitpunkt scheinen Ausnahmen möglich.

8) Kuwait

51prozentige Inländerbeteiligung ist auch in diesem Land unerlässlich. Die Regierung nimmt de facto eine Vorrangstellung ein, indem sie direkt oder indirekt an den meisten Entwicklungsprojekten beteiligt ist.

9) Libyen

Es wäre schwer, Privatinvestitionen ins sozialistisch-religiöskonservative Konzept der Regierung einzubauen.

10) Nigeria

Das Land strebt die "Nigerianisierung" der Wirtschaft an. Im Augenblick werden nur gewisse Sektoren den Einheimischen reserviert (hauptsächlich im Verteilungssektor). Für viele andere Produktionsbranchen ist eine 60prozentige lokale Mindestbeteiligung vorgeschrieben. In vielen industriellen Sektoren (so der grösste Teil der Chemie und des Maschinenbaus) ist eine lokale Minderheitsbeteiligung von 40 % noch zulässig.

11) Saudi Arabien

Die einschlägige Gesetzgebung steht in Revision. Zur Zeit ist eine Mindestlokalbeteiligung von 25 % de facto unerlässlich. Das Interesse des Landes an ausländischen Investitionen ist klein. Für saudiarabische Projekte ist eine ausländische Minderheitsbeteiligung erwünscht, um das Interesse des Lieferanten der Fabrik bzw. Ausrüstung an der Lebensfähigkeit des Betriebes zu erhalten.



12) Vereinigte Arabische Emirate

Zur Zeit existiert noch keine föderative Investitionsförderungs-gesetzgebung. Die einzelnen Emirate handhaben das Problem ganz unterschiedlich und nach dem Gutdünken des Herrschers. So wird in Sharjak eine Maximalbeteiligung von ausländischem Kapital an einem Unternehmen von 33 % erlaubt. Auf jeden Fall dürfte eine Lokalbeteiligung unerlässlich sein.

13) Venezuela

Auch dieses Land gehört dem Andenpakt an. Zur Zeit ist die Handhabung der formell strengen Vorschriften gegenüber dem ausländischen Kapital eher liberal.<sup>1)</sup> Ein gewisser Trend zur Venezualisierung der Wirtschaft ist sichtbar.

<sup>1)</sup> Für Details siehe : HA/Südamerikadienst : Der Andenpakt (Vertrag von Cartagena vom 26. Mai 1969) Bern, 1977

## Die Ueberschussanlagepolitik der OPEC-Länder (Unterlagen)

### 1. Auslandinvestitionen

#### Iran

Ende 1976 betrug Irans Ueberschuss ungefähr 9 Mrd Dollar. Andererseits hat Iran schon bedeutende Darlehen auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen, so dass seine Nettosition nicht sehr hoch sein dürfte. Ueber die Ueberschussanlagepolitik Irans ist nicht viel bekannt: fest steht aber die Beteiligung an den verschiedenen IMF-Aktionen und die Gewährung von bedeutenden kurz- bis mittelfristigen Darlehen an europäische Regierungen.<sup>1)</sup>

Ueber die Darlehen an Entwicklungsländer (dritte Welt) wird später berichtet.

Iran bekundete zudem ein deutliches Interesse am Erwerb von Minoritätsbeteiligungen von führenden Industrien in OECD-Ländern zur langfristigen Sicherung des Technologietransfers.<sup>2)</sup> Diese Politik ist bis jetzt offen durchgeführt worden. Die Zusammenarbeit dürfte sich langfristig auf gemeinsame Investitionsprojekte in Drittländern ausdehnen.<sup>3)</sup> Bezwecken solche Drittlandanlagen die langfristige Sicherung der Rohmaterialienzufuhr nach Iran oder sollen diese eher als Kapitalanlagen gewertet werden?

Die Periode 1974 - 1977 stellte eine ausgesprochene "Expansionsphase" dar, welcher jetzt eine "Ueberprüfungsphase" gefolgt ist.

---

1) 1 Mrd Dollar als Einlage bei der Französischen Nationalbank 1974 (heute fast gänzlich beansprucht); 1 Mrd Dollar Kreditgewährung an Italien; 1,2 Mrd Dollar an öffentliche Organe Englands.

2) So der Ankauf von 25 % der Krupp AG (BRD); das Darlehen an PanAm (USA); 10 % Beteiligung an Eurodif (F).

3) Als Beispiel die Errichtung eines Stahlwerkes gemeinsam mit Krupp in Brasilien.

### Kuwaits Anlagen und Anlagepolitik

Kuwait, seit den Sechzigerjahren ein Ueberschussland, hat ein erfolgreiches und differenziertes Anlageprogramm für seine Auslandsguthaben (auf 20 Mrd. Dollar geschätzt) entwickeln können. Nach jüngsten Berichten sind 52 % der Ueberschüsse des Staates in langfristige Obligationen und in Aktien investiert. 24 % werden für die Stützung des Bankwesens im Lande verwendet; und 16 % stellen Direktinvestitionen in "arabischen" Projekten und Krediten dar. Der restliche Teil dürfte in Form von Gold aufbewahrt werden.

Die Ueberschüsse werden grundsätzlich vom Finanzministerium, zu einem grossen Teil direkt, verwaltet. Den Kern dieser Tätigkeit bilden 16 nach Währung differenzierte Konti <sup>1)</sup>, welche einer stark diversifizierten Anlagepolitik dienen. Zwischen den verschiedenen Konti sollen keine Transfers erlaubt sein, was eine relativ starre globale Anlageverteilung bedeutet. Ein grösserer Teil der Anlagen soll auf dem US-Markt erfolgen, welcher wegen seiner Grösse und Entwicklung die besten Möglichkeiten bietet. Ueber die Bedeutung und Anlagepolitik im Falle eines Schweizer Kontos ist soweit kaum etwas bekannt. Diese Anlagepolitik entspricht einer zweiten Phase, welche eine im Jahre 1974 durchgeführte Politik der Uebernahme von gewissen Gesellschaften <sup>2)</sup> oder den Erwerb von bedeutenden Minoritätsbeteiligungen <sup>3)</sup> ablöst. Auch mehrere Immobilienkäufe wurden zur gleichen Zeit getätigt. <sup>4)</sup>

---

1) Auf wichtigen Märkten durch ad hoc Gesellschaften verwaltet, so das Kuwait Investment Office (UK).

2) St. Martins Property Co.

3) Daimler Benz (14 %); Lonrho (3 %); R. Costain Ltd. (21 %).

4) Park Tower Hotel (London); Selby Buildings (UK); Manhattan Tower (Paris); Building complex in Atlanta (Georgia).

Das Ministerium ist auch indirekt tätig, und zwar nicht über gemischtwirtschaftlich organisierte kuwaitische Investitionsgesellschaften. Bis jetzt hat sich auch Kuwait an die Darlehen des IMF (Oelfazilität, Witteveen Fazilität) beteiligt.

Eine besondere Stellung nimmt hier der "Reserve Fund for Future Generations" ein, welcher kürzlich mit 3 Mrd \$ etabliert wurde. Er soll jährlich durch einen Betrag in der Höhe von 10 % des Oeleinkommens gespeisen und nach strikten kommerziellen Prinzipien verwaltet werden.

#### Saudi Arabien

Eine unlängst verfasste Studie schätzt die Ueberschüsse Saudi Arabiens auf 50 Mrd \$ (Ende 1976); bis 1981 sollen diese sogar auf 130 Mrd \$ anwachsen. Rein schon wegen des plötzlich aufgetretenen Ueberschussvolumens konnte noch keine durchdachte Anlagepolitik entwickelt werden. Hinzu kommt der traditionelle, muselmanisch ausgerichtete Charakter des Landes, welcher eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Bankgeschäften bedingt. Saudi Arabien hat bei Konsulenten Studien bestellt, welche die Anlagepolitik des Landes zum Gegenstand haben. Diese Initiativen lassen darauf schliessen, dass im Laufe der Zeit dieses Land eine Politik entwickeln wird, welche sich in wesentlichen Punkten von der jetzigen Praxis unterscheidet. Bis jetzt sollen 70 % aller Anlagen in US-Dollar erfolgt sein; hinzu kämen noch die grossen Beteiligungen an den IMF-Darlehenstätigkeiten. Der Hauptteil der Anlagen soll in amerikanischen Schatzpapieren, Bankguthaben und, in einem geringeren Masse, privaten Obligationen und Aktien erfolgt sein. Hauptbeweggrund sei die Sicherung der Stabilität der Weltwirtschaft gewesen und nicht privatwirtschaftliche Renditeüberlegungen.

Obwohl der grössere Anteil dieser Anlagen als "kurzfristig" bezeichnet werden kann, soll es sich, laut öffentlichen Verlautbarungen der Regierung, um permanente Anlagen handeln. Bis anhin ist Saudi Arabien grundsätzlich nicht ins Immobiliengeschäft eingestiegen. Auch bei dem Erwerb von Aktien wurde die Regel aufgestellt, dass nie mehr als 5 % des Aktienkapitals eines Unternehmens erworben werden dürfte.<sup>1)</sup> Die Diversifizierung der Anlagen nach Ländern ist bereits im Gange. Die Anzahl der Banken, welche Guthaben der SAMA (Saudi Arabien Monetary Agency, welche die Anlagen verwaltet) erhalten, steigt ständig an. Ferner wird mit der Zeichnung von Obligationen in fremder Währung experimentiert. Die Schweizerische Nationalbank bewilligte z.B. kürzlich die Zeichnung von in Schweizer Franken denominateden Obligationen durch Saudi Arabien; der Betrag musste aber vom Kreditnehmer sofort in Dollar umgewandelt werden. Bei den Direktinvestitionen sind erste Anzeichen eines erwachenden Interesses festzustellen, so die Beteiligung an der Arab Investment Corporation an Investitionen in Aegypten und Sudan.

#### Vereinigte Arabische Emirate<sup>2)</sup>

13 Mrd \$ sollen die Ueberschüsse dieser neugebildeten Staatengruppe für die Periode 1973 - 1976 betragen. Ueber die Anlagepolitik kann wenig berichtet werden, weil die Kontrolle über diese Gelder noch bei den verschiedenen Herrschern liegt, welche sie paternalistisch und höchstpersönlich verwalten. Am meisten entwickelt ist die

---

1) Aufgrund dieser Regel könnten die Aktienkäufe in den USA bei heutigem Kurswert höchstens 50 Mrd \$ betragen.

2) Bestehend aus den Emiraten Abu Dhabi, Dubai, Jharjah, Ras Al-Khaimah, Um Al-Quwain, Ajman Fujairah.

Anlagepolitik von Abu Dhabi, welche auf Ankauf von Obligationen, Immobilien (z.B. Commercial Union Assurance in England) und eines breitgefächerten Aktienportfolios abzielt. Es ist anzunehmen, dass diese Ländergruppe eine ähnliche Politik wie Kuwait entwickeln wird.

#### Privatinvestoren aus OPEC-Ländern

Eine genaue Trennung zwischen Staats- und Privatinvestitionen ist nichtimmer möglich, denn oft identifizieren sich die Herrscherhäuser mit dem Staat. Trotzdem kann man das Aufkommen von Privatinvestoren aus OPEC-Ländern deutlich erkennen. Der Gesamtbetrag, welcher solchen Personen zur Verfügung steht, kann schwer geschätzt werden. Da es sich aber oft um Mittelsmänner handelt, welche für die Beschaffung von Lieferungen nach den OPEC-Ländern erhebliche - und durchaus legale - Kommissionen erhalten, dürften die Beträge beachtlich sein. Eine grobe Regel - 10 % Ueberschüsse - dürfte nicht völlig wirklichkeitsfremd sein. Die hier folgende Beschreibung der Anlage-tätigkeit von Privatpersonen muss als höchst skizzenhaft gelten:

#### a) Beteiligung an ausländischen Finanzinstituten

Z.B. erhielten verschiedene Banken in den USA substantielle Minderheitsbeteiligungen von saudischen, kuwaitischen und iranischen Privatinvestoren. Dabei sind es oft Institute mit Liquiditätsschwierigkeiten oder spezialisierter Expertise;

#### b) Neugründung von eigenen Finanzgesellschaften und Banken u.a. in der Schweiz, England und Luxemburg, welche ihrerseits eine Anlagetätigkeit ausüben;

#### c) Ankauf oder Beteiligung an Immobilien;

#### d) Ankauf oder Beteiligung am Hotelgeschäft,

z.B. Dorchester in London oder Feriencentrum in den Seychellen;

- e) Neuestens auch Uebernahme von Firmen im Verarbeitungssektor, welche dann für den Export nach dem Ursprungsland des Anlegers arbeiten werden<sup>1)</sup> Mit zunehmender Erfahrung werden solche Privatpersonen dank ihrer konkurrenzialen Vorteile - Kapitalkräftigkeit, Schlüsselstellung im Import-Geschäft ihres Landes - vermehrt in der Lage sein, ähnliche Direktinvestitionen in OECD-Ländern vorzunehmen. Ideologische Momente werden einen Teil der Investitionsflüsse innerhalb des muslimischen Wirtschaftsraums halten (kuwaitische Privatinvestitionen oder Beteiligungen in Aegypten und Sudan).

## 2. Einseitige Transfers (Darlehen und Geschenke) an Dritte-Welt-Länder

Zu den einseitigen Transfers gehören alle Darlehen an Dritte-Welt-Länder, welche zu wesentlich günstigeren Bedingungen (laut OECD mindestens 25 Prozent Geschenkelement) gewährt werden, dann aber auch reine Geschenke. Direkte Darlehen zu kommerziellen Bedingungen werden aus Zweckmässigkeitsgründen in diese Klasse einbezogen. Diese Ausgaben werden deshalb zu einer "Ueberschussanlagekategorie" zusammengefasst, weil sie eine einseitige und freiwillige Leistung darstellen.

Tabelle 1 gibt einen Ueberblick über den einseitigen Transfer an Entwicklungsländer für die Periode 1973 - 1976. Der Anteil dieser Zahlungen am Gesamtüberschuss entspricht ca. 16 %. Von Land zu Land ist die Bedeutung dieser Anlageart verschieden: bei den kleinen Golfstaaten (Kuwait, Katar, VAE) beobachtet man hohe Prozentsätze, während Saudiarabien trotz hoher Gesamtbeträge nachhinkt. Der Anteil der kommerziellen Darlehen bleibt (mit 35 %) im Durchschnitt der Länder ziemlich tief. Zwei Ausnahmen

---

1) Z.B. Philco, Italien als Exporteur nach Iran; Anteil an Baugesellschaften wie Ballast - Nedam (NL) oder Costain (UK), welche in OPEC-Ländern tätig sind.

Tabelle 1

OPEC-Länder: Einseitige Transfers nach Entwicklungsländern 1973 - 1976

Anteil der kommerziellen Transfers und Anteil einseitiger Transfers an Gesamtüberschüssen

	<u>Einseitige Transfers</u>			<u>Anteil kommerzieller Transfers</u>	<u>Ueberschüsse (vor Abzug ein- seitiger Transfers)</u>	<u>Anteil einsei- tiger Transfers zu Ueberschüs- sen</u>
	<u>nichtkom- merzielle</u>	<u>kommer- zielle</u>	<u>Total</u>			
	(Mio \$)	(Mio \$)	(Mio \$)	(%)	(Mia \$)	(%)
Algerien	166	23	190	12	0,2	100
Iran	1'744	732	2'476	30	18,4	13
Irak	746	76	822	9	4,8	17
Kuwait	2'469	2'917	5'386	54	25,4	26
Libyen	726	677	1'403	48	4,4	32
Nigeria	117	548	665	82	6,7	10
Katar	793	131	924	14	30,9	24
Saudiarabien	5'647	1'602	7'250	22	62,2	12
VAE	2'867	521	3'388	15	16,4	21
Venezuela	171	1'135	1'307	87	10,3	13
	15'447	8'364	23'811	35	152,8	16
	=====	=====	=====	==	=====	==

Quelle: OECD DD 570 (1977): Flow of Resources from OPEC-Members to Developing Countries



bilden Nigeria und Venezuela, die regionalen/multilateralen Entwicklungsbanken angehören. Im Falle von Kuwait ist der hohe Anteil durch die Politik zur wirtschaftlichen Stützung von Aegypten (als Frontstaat) bedingt. Es stehen nur grobe Anhaltspunkte zur Verfügung, denn noch mehr als bei anderen Anlagearten ist die Politik hier neu und Änderungen unterworfen.

- a) Der Transferprozess wurde stark institutionalisiert, was für Dauerhaftigkeit bürgen sollte.
- b) Vermehrt werden Transfers an bestimmte Projekte (und Programme) geknüpft. Dies bedeutet eine langsame Anlaufphase, andererseits aber die Sicherung eines dauernden Engagements.
- c) Die Zahl der Empfängerländer ist klein und die Transfers konzentrieren sich auf muselmanische Staaten. In Betracht kommen vorab die sogenannten Frontstaaten (Aegypten, Syrien), dann arabische Staaten (d.h. Mitglieder der arabischen Liga). Insgesamt absorbierten diese Länder ungefähr 2/3 der Anlagen 1976. Nur in geringem Masse werden ärmste Länder berücksichtigt, wobei auch hier eine eindeutige Bevorzugung muselmanischer Länder bemerkbar ist.
- d) Bilaterale Wege werden den multilateralen Kanälen vorgezogen, weil somit eine direktere Kontrolle über die Verwendung dieser Beträge möglich ist.
- e) Kofinanzierungsversuche mit Nicht-OPEC-Gebern sind im Gange.

### 3. Die Politik ist je nach Land verschieden:

- a) Iran Im Vergleich zum Jahre 1975 nahm das Gesamtvolumen 1976 um 15 % auf 800 Mio \$ ab. Kommerzielle Darlehen werden eher über die multilateralen Institutionen geleitet. Die Hauptempfänger sind vor allem Nachbarstaaten.
- b) Kuwait Die Hauptempfänger sind die arabischen Bruderländer (besonders Frontstaaten), welche 1975 1,3 Mrd \$ erhielten. Andere, ärmste Nationen werden seit 1976 nur in

untergeordnetem Masse berücksichtigt. Eine Serie von z.T. privaten Institutionen wurden aufgebaut, um die Ueberwachung der Darlehen zu garantieren. Gewisse Anfangsschwierigkeiten sind feststellbar, besonders wegen dem Wirrwar von solchen Organismen.

c) Katar

Eine Stabilisierung der Ausgaben auf etwas tieferem Niveau und Konzentration auf arabische Länder ist feststellbar.

d) Saudi Arabien

Wegen der Vordringlichkeit der Hilfe an Frontstaaten wurde offenbar noch keine mittelfristige Politik entwickelt. Die Regierung scheint sich auf die Hilfestpolitik im Betrag von 10 % der Einnahmen festgelegt zu haben. Auch hier beobachtet man eine Tendenz zur Bruderhilfe und die Anfänge einer Politik zur Unterstützung nicht kommunistischer Mittelmeerstaaten (Spanien usw.). Eine Projektkoppelung wird vorgezogen. Wenige Typen von Projekten werden finanziert.

e) VAE

Es sind eine eindeutige Bevorzugung der arabischen Bruderstaaten und anhaltend hohe Ausgaben zu verzeichnen.

## Elemente zur Bestimmung des Ueberschussvolumens, der länderweisen Verteilung und der Anlagepolitik der OPEC-Länder

### 1 Die Entwicklung der OPEC-Länder-Einnahmen

#### 11 Erdöleinnahmen

Die vielen heute vorhandenen mittel- und langfristigen Prognosen über Oelbedarf, Oelpreis und OPEC-Oellieferungen sind äusserst fragwürdig. Dafür sind vorab methodologische Schwächen verantwortlich: Die Wechselwirkungen zwischen Oelpreis- und Wirtschaftswachstum sind noch nicht genügend durchdacht worden. Wesentliche Parameter wie z.B. Preiselastizität der Nachfrage konnten bis heute mit nur ungenügender Genauigkeit bestimmt werden. Exogene wirtschaftliche Bestimmungsfaktoren (z.B. Energiesparpolitik der OECD-Länder, Förderungspolitik der OPEC-Staaten und der UdSSR) spielen eine wesentliche Rolle in der Gesamtverteilung, können aber nicht mit genügender Sicherheit eingeschätzt werden. Man sollte auch die exogenen politischen Bestimmungsfaktoren nicht vergessen: die Preiserhöhung von 1974 bewies eindrücklich, dass eine unilaterale und politisch bedingte Massnahme erfolgreich sein kann und dass die OPEC-Staaten durchaus gewillt und fähig sind, sie zustande zu bringen. Es wäre besser, auf eine quantitative Analyse hier zu verzichten. Trotzdem werden zwei solche Arbeitshypothesen diskutiert in der Erwartung, dass damit eine bessere Einsicht in die Problematik vermittelt werde. Man sollte sich aber bewusst sein, dass die resultierenden Zahlen nur als Grössenordnung eine Bedeutung haben.

Die gegenwärtige (durch Nordseeöl und schwaches wirtschaftliches Wachstum bedingte) Oelschwemme führt zur Entwicklung von mittelfristigen Verbrauchsvoraussagen, welche auf folgenden Annahmen beruhen: (a) konstantes reales Preisniveau für Erdöl; (b) die OPEC-Staaten werden weiterhin ihre Produktion so steuern, dass die "Restnachfrage" (d.h. die Oelnachfrage nach Energieeigenproduktion der Verbraucher- und Nicht-OPEC-Länder) gedeckt wird; (c) die OPEC-Staaten mit hoher Absorptionsfähigkeit werden ihren Entwicklungsprozess verlangsamen, um nicht in Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu geraten. Tabelle 1 stellt eine solche Projektion dar: der Produktions- und der reale Einnahmen-Zuwachs

Tabelle 1

Erdölangebot und -nachfrage 1976 - 1985 (Schätzungen ab 1977)

(in Mio Fass pro Tag)

	1976	1977	1978	1979	1980	1985
Nachfrage Welt	48,4	49,8-50,5	51,2-52,2	52,5-54,1	54,9-56,7	68,3-72,6
Angebot aus Nicht-OPEC-Ländern	17,5	18,5	20,1	21,2	22,0	20,3-22,5
OPEC-Produktion	30,9	31,3-32,0	31,1-32,1	31,3-32,9	32,9-34,7	48,0-50,1
OPEC-Eigenverbrauch	2,1	2,3	2,5	2,8	3,0	4,0
OPEC-Exporte	28,8	29,0-29,7	28,6-29,6	28,5-30,1	29,9-31,7	44,0-46,1

OPEC-Exporte

in Mio Fass pro Jahr 10'512 10'585-10'841 10'439-10'804 10'403-10'987 10'913-11'571 16'060-16'827

Diesen Schätzungen zugrundeliegende Annahmen:

- 1 Konstantes reales Preisniveau (Arabian Light 34<sup>o</sup> US \$ 12,70 fob ab 1.7.1977)
- 2 Wachstum BSP 1976/1985 ca. 4,2 % OECD
- 3 Bis jetzt eingeführte Energiesparmassnahmen berücksichtigt. Je nach Art der zukünftigen Energiepolitik erhebliche Auswirkungen auf Erdölimporte möglich.
- 4 Keine Moratorien im Bereich Kernenergie; 40 - 60 % Zunahme der Kohleproduktion und -verwendung in den USA bis 1985,
- 5 IEA-Gruppenziel betr. Erdölimportbeschränkung von 26 Mio Fass/Tag im Jahr 1985 nicht berücksichtigt (IEA-Ministerkonferenz 5./6.10.1977), d.h. Erdölimporte der IEA-Gruppe würden im Fall der Zielerreichung 1985 zwischen 6 - 10 Mio Fass pro Tag niedriger liegen als gegenwärtig angenommen. Allein die USA würden ihre Erdölimporte auf unter 6 Mio Fass pro Tag (1985) reduzieren; in der vorliegenden Zusammenstellung wird für die USA im Jahr 1985 ein Erdölimport von 12,2 - 14,6 Mio Fass pro Tag angenommen.

betragen ca. 6 % im Jahr. Die OPEC-Einnahmen 1985 dürften sich auf 209 Mrd \$ belaufen. Die stillschweigende Folge dieser Annahmen ist ein Fehlbetrag in der Produktion ab 1985, der bis 1990 schon 10 % betragen dürfte.

Was wird aber geschehen, wenn der Marktprozess dieses Ungleichgewicht beheben muss? Und darf heute noch als selbstverständlich angenommen werden, dass die OPEC-Staaten ihre Reserven willkürlich rasch abbauen werden? Ein realer Preiszuwachs von 8,4 % ab 1981 würde das erste Ziel erreichen lassen und gleichzeitig die Produktion der OPEC-Staaten bei ca. 40 Mio Fass/Tag stabilisieren. Ein unbeschränkter realer Erdölpreiszuwachs ist nur dann annehmbar, wenn Energiealternativen in bedeutendem Ausmasse entwickelt werden. Viele Experten sind heute der Auffassung, dass ein Realanstieg des Energiepreises um 50 % viele Alternativquellen wirtschaftlich machen würde (z.B. synthetisches Erdöl und Erdgas). Wegen der langen Entwicklungszeiten für die meisten Alternativen ist deren Einwirkung auf den Preis kurzfristig gesehen unwahrscheinlich; längerfristig dürfte man somit eher mit einer Plafonierung des Preises auf einem weit höheren Niveau gerechnet werden. Tab 2 gibt die damit verbundene Weltnachfrage nach Oel, nach OPEC-Oel und die OPEC-Einnahmen an. Die Folgen dieser Arbeitshypothese sind dort leicht erkennbar: bis 1990 könnten sich die Erdöleinnahmen der OPEC-Staaten verdreifachen.

Tabelle 2 Weltnachfrage nach Oel, OPEC-Oel und OPEC-Oeleinnahmen  
(1981 - 1990)

Annahmen:

1) 8,4 % realer Preiszuwachs/Jahr

2) Oelnachfrageelastizität - 0,1

Jahr	Oelnachfrage		OPEC-Oeleinnahmen	
	Welt Mio Fass/Tag	OPEC Mio Fass/Tag	Mrd \$	Realpreis/Fass
1981	75,4	37,2	187	13,77
1982	77,9	38,3	208	14,93
1983	79,8	38,8	229	16,18
1984	82	39,4	252	17,54
1985	83,9	39,7	273	19,01
1986	85,2	39,4	296	20,61
1987	86,9	39,6	323	22,34
1988	88,4	39,5	349	24,22
1989	90,1	39,6	379	26,25
1990	91,8	38,8	403	28,45

Quelle: Hartshorn J.E(1977): Energy Expectations and Uncertainties  
MEES XXI, 4 Suppl.

Welche der beiden Hypothesen kann am ehesten verworfen werden? Die eine geht davon aus, dass die stark absorptionsfähigen OPEC-Länder ihr Wachstum aus Devisenmangel drosseln werden und dass die Erdölnachfrage nicht gedeckt werden könne. Die andere bezweifelt die Fähigkeit der westlichen Länder, Ersatzenergiequellen zu finden.

## 12 Die Verteilung der Oeleinnahmen unter den OPEC-Staaten.

Tabelle 3 gibt die Produktion der einzelnen OPEC-Staaten für 1976 an und ihre voraussichtliche Kapazität für 1985. Die prozentuale Aufschlüsselung vermittelt ein grobes Bild der gegenwärtigen und zukünftigen Verteilung dieser Einkommensart. Die folgenden Hauptergebnisse können festgehalten werden:

- a) Die Verteilung der Einnahmen verschiebt sich merklich zugunsten der Staaten mit "niedriger" Absorptionsfähigkeit;
- b) Innert dieser Gruppe steigt der Anteil Saudi Arabiens von 57 % auf 62 %, womit diesem Land immer mehr eine Schlüsselstellung bei der Produktion und der Verwendung von Einnahmen zukommen wird.

### 13 Die unterbewertete Rolle des Erdgases

Der Erdgasbedarf der Verbraucherländer wird heute noch in hohem Masse gedeckt (90 %). Die Preispolitik des Hauptkonsumenten (USA mit 42 % der Weltproduktion) beruht auf dem Prinzip, Gas sei eine billige Zusatzenergiequelle: diese Haltung erklärt denn auch die Stagnation der Suche nach neuen Lagern auf jenem Halbkontinent und den übermässigen Gebrauch dieser an sich höchst wertvollen Energiequelle. Eine Ausschöpfung der gegenwärtigen Lager bis 1990 (Nordamerika) resp. 2000 (Westeuropa) könnte somit bevorstehen. Bei gleichbleibendem Konsum und unveränderter US-Preispolitik ist bis in die Neunzigerjahre mit einer Verdreifachung des Erdgas-Welthandels (als Gas, aber auch in flüssiger Form) gegenüber heute (1976: 137 Mrd m<sup>3</sup>) zu rechnen. Diese geplante Steigerung hängt jedoch heute noch von der Lösung von schwierigen technischen Problemen ab sowie von der Festlegung einer effektiven Preisäquivalenzpolitik zum Erdöl. Heute produzieren die OPEC-Staaten ungefähr 58 Mrd m<sup>3</sup> Erdgas für wirtschaftliche Zwecke (ca. 4 % der Weltproduktion). Eine weit grössere Menge (ca. 67 % der Gesamtförderung) wird als nutzloses Beiprodukt verbrannt. Die nachgewiesenen Reserven dieser Länder werden auf 36 % der (grob eingeschätzten) Weltreserven gestellt, an zweiter Stelle nach der UdSSR. Iran, Saudi Arabien, Nigeria und Venezuela (hier nach abnehmender Bedeutung aufgeführt) nehmen den Löwenanteil ein; Iran wird wahrscheinlich weitere sehr ausgiebige Erdgasfelder (50 % der Weltreserven?) bestätigen können.

Tabelle 3 OPEC-Länder: Produktion für 1976 und geschätzte Produktionskapazität für 1985

Land	Produktion 1976		Produktionskapazität	
	(Mio Fass/Tag)	%	(Mio Fass/Tag)	%
Saudi Arabien *	8,6	28	14,0 - 16,0	35 - 33
Iran	5,9	19	6,0 - 6,5	15 - 14
Irak	2,2	7	4,0 - 5,5	10 - 12
Kuwait *	2,2	7	3,0 - 4,0	7 - 8
VAE *	1,8	6	2,5 - 3,0	6 - 6
Venezuela	2,3	8	2,0 - 2,5	5 - 5
Nigeria	2,1	7	2,0 - 2,5	5 - 5
Algerien	1,1	3	0,9 - 1,2	2 - 2
Libyen *	1,9	6	2,5 - 3,0	6 - 6
Indonesien	1,5	5	2,0 - 2,5	5 - 5
Katar *	0,5	2	0,7	2 - 2
Ecuador	0,2	1	0,3 - 0,5	1 - 1
Gabun	0,2	1	0,3	1 - 1
Total	30,5	100	40,2 - 48,2	100 100
Anteil der Länder mit niedriger Absorptionsfähigkeit	15,0	49	22,7 - 26,7	56 55 <sup>1)</sup>

Quelle: Petroleum Intelligence Weekly und Angaben der Internationalen Energie Agentur

\* Staaten mit "niedriger" Absorptionsfähigkeit

1) Rundungsfehler



#### 14 Die schwer schätzbare Entwicklung der Nicht-Erdölausfuhren

Ueber die Entwicklung der Nicht-Erdölausfuhren findet man wenige und meist konservative Schätzungen: so will die OECD (DES/NI(77)1) diese Exporte bis 1985 auf 17,9 Mrd \$ (6,7 % der Gesamtausfuhren) ansteigen lassen, was einer Anteilverdoppelung im Vergleich zu 1974 entsprechen dürfte. Dabei soll sich der Anteil der Länder mit geringer Absorptionsfähigkeit nur unwesentlich verbessern. Heute aber sind schon Versuche zur Diversifikation der industriellen Basis (besonders die Veredelung von Rohstoffen zu Zement, Aluminium, Stahl, Petrochemie), an denen gerade die obengenannten Länder beteiligt sind, und welche auf Exportmärkte abzielen, im Gange. Zu Recht sollte man die nächsten Jahre als eine Anlaufphase betrachten, welche primär dem Infrastruktur- und Kapazitätsaufbau gewidmet sein wird; auch wird man annehmen können, dass nicht alle diese ersten Versuche, sei es aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, glücklich ausgehen werden. Unweigerlich wird sich aber eine starke reelle Expansionsphase anschliessen.

Die Rolle des Erdgases darf nicht vernachlässigt werden, da sich dieses in einem wesentlichen Punkt vom Erdöl unterscheidet: seine Transportkosten sind in unvergleichlicher Masse teurer<sup>1)</sup> (Rohrleitungen, Verflüssigungsanlagen usw.). Die OPEC-Staaten mit dieser Energiequelle würden einen sehr hohen natürlichen wirtschaftlichen Vorteil geniessen, wenn sie den Transport von Erdgasenergie in verarbeiteter Form (d.h. in Form von verarbeiteten Produkten mit hohem Energiegehalt wie Dumping, Stahl, Aluminium usw.) vornehmen und die Transportmarge für sich behalten könnten.

Die Tatsache, dass Saudi Arabien und andere OPEC-Staaten über ausgiebige Mineralienlager (Phosphate, Kupfer, Gold und Eisen) verfügen, sei nur beiläufig erwähnt.

1) Allein die Transportkosten von der Gasverflüssigungsanlage zum japanischen Verbraucher macht z.Z. 37 % des Energiewertes von Erdgas aus (\$ 2,02 f.o.b.)

### 15 Nettoinvestitionseinkommen

Die zunehmenden Ausseninvestitionen schütten jährlich steigende Renditen aus: laut OECD-Schätzungen beträgt der Anteil dieses Postens am Gesamteinkommen für 1977 ca. 5 % (ca. 7 Mrd \$). Solche Erträge werden von der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Weltgeld- und Kapitalmarkt - aber auch von der Anlagepolitik der einzelnen Staaten - bestimmt. So scheint gegenwärtig die Rendite Saudi Arabiens (wegen seiner konservativen Anlagepolitik) bei ca. 6 % zu liegen, bei Kuwait aber ist man bereits bei 9 % für Aktien- und Wertpapierportfolios, und 6 % im Immobiliengeschäft. Von den drei mittelfristigen Zinsfusseinschätzungen (OECD: 6 % nominal bis 1980; 5 % später; First National City Bank of Chicago 7,6 %, Chase Manhattan 8 %) dürfte wohl die niedrigste eher der Wirklichkeit entsprechen, sofern keine Anlagepolitikänderung in Saudi Arabien erfolgt. Somit dürfte der reale Zinsfuss, wenn nicht sogar negativ (in Inflationsjahren), doch nahe dem Null-Wert liegen. Verglichen mit dem vorausgesagten realen Energiepreisanstieg nimmt dieses Element für die OPEC-Staaten insgesamt doch eine eher untergeordnete Rolle ein.

### 16 Importe von Waren und Dienstleistungen

Ausserst problematisch sind hier jegliche Prognosen, und das nicht nur, weil die Erfahrung einfach zu klein ist, oder weil jedes Land noch tief im Anpassungsprozess an den neuen Reichtum steckt, vielmehr können die verschiedenen Etappen und Resultate des Entwicklungsprozesses der OPEC-Länder einfach nicht genau vorausgesehen werden.

Anfangs sprach man von OPEC-Ländern mit "kleiner Absorptionsfähigkeit" (Katar, Kuwait, Libyen, Südafrika, VAE) die, im Gegensatz zu jenen mit "hoher Absorptionsfähigkeit" (Algerien, Indonesien, Iran, Irak, Nigeria, Venezuela), kurzfristig nicht imstande seien, ihre Importe so zu steigern, dass ihre Ertragsbilanz ins Gleichgewicht kommen würde. In Wirklichkeit erwiesen sich aber die ersteren als unerwartet gute

Kunden. So sieht heute die OECD für die Periode bis 1985 einen jährlichen Importzuwachs von 16 % für die erste bzw. von 10 % für die zweite Kategorie vor. Das ergäbe im Jahre 1985 94 Mrd \$ Einfuhren durch die "low absorbers" und 130 Mrd \$ durch die "high absorbers", somit eine wesentliche Angleichung an die Exporteinnahmen hergestellt würde. Das so erzielte Gleichgewicht dürfte dann stabil bleiben.

Der Begriff "Absorptionsfähigkeit" ist aber irreführend. Denn er beschreibt zugleich, was, wieviel und wann importiert wird. Hält man diese drei Elemente auseinander, so erweist sich der gegenwärtige Optimismus (besonders im Falle der "low absorbers") als wenig begründet. Denn:

- a) Die Waffeneinfuhren, bedingt durch die politische Lage, dürften langfristig abnehmen

Eine langfristige Zusammenarbeit zwischen OPEC- und OECD-Ländern beruht auf dauerndem Frieden im Mittleren Osten. Kommt dieser zustande, so müssen die arabischen OPEC-Länder die militärischen Ausgaben der "Frontstaaten" nicht mehr finanzieren, und können ihrerseits die Rüstungsaufträge wesentlich verlangsamen.

- b) Der Aufbau der Infrastruktur ist ein einmaliger Nachholprozess, der bald zu einem Ende kommen muss 1)

- c) Mit zunehmender Erfahrung nimmt die schlechte Nutzung von Einfuhren ab

- d) Die Fremdarbeiterpolitik vieler arabischer OPEC-Staaten wird restriktiver

Der forcierte Infrastrukturaufbau- und Industrialisierungsprozess beruhte auf einer sehr liberalen Fremdarbeiterpolitik, welche jetzt wegen den innenpolitischen Rückwirkungen in Frage gestellt wird. 2) Das bedeutet aber nicht nur verlangsamte Einfuhren, sondern überhaupt Absage vieler Projekte. Ferner bedeutet dies weniger Fremdarbeiterremissen und Zahlungen für Managementverträge, welche als "unsichtbare Transaktionen" in der Ertragsbilanz Eintragung finden. Die OECD schätzt die Nettozahlungen an das Ausland für diese Leistungen für 1985 auf 31 Mrd Dollar. Man darf sich fragen, ob dieses rasche Anwachsen (35 % jährlich für die Periode 1974 - 1985) heute noch realistisch ist.

- 1) Die OECD nimmt an, dass ein Importwachstum von 20 % durch die "low absorbers" genügen würde, nur bis 1985 dort einen Lebensstandard einzuführen, der mit dem der USA 1975 verglichen werden kann...
- 2) Die Beteiligung der Ausländer an der Gesamtbevölkerung ist: Katar 75% Kuwait 60%, VAE 75%, Saudi Arabien 30%. Die Beteiligung an der Arbeitskraft ist bedeutend höher.

## Die Anlagestrategien der OPEC-Länder

Die politischen & wirtschaftlichen Ziele der OPEC-Ueberschussstaaten können wie folgt subsummiert werden:

### 1. Aussenpolitische Ziele

#### a) Eindämmung der kommunistischen Einflussosphäre

Selbsterhaltung sowie religiöse Gründe bewegen die Herrscherhäuser in den arabischen Ländern zur Zurückdrängung des Kommunismus besonders in Afrika (Ostküste) und im Mittelmeerraum.

#### b) Macht-(imperialistische) Politik

Die politische Stabilität des Mittleren Ostens beruht heute zum grössten Teil auf der Schutzwirkung der Grossmächte. Gewisse Staaten könnten darauf abzielen, diese Vormachtstellung an sich zu reissen, ja sogar eine weltpolitische Rolle zu übernehmen.

#### c) Lösung des Palästinenserproblems

Die Querverbindung zwischen dem Erdöl und der Lösung der Palästinenserfrage wurde schon mehrmals seitens der Oelproduzenten verkündet. Hauptbeweggrund ist die Solidarität der arabischen Welt gegenüber diesen Problemen. Die Ueberschussländer mit niedriger Bevölkerungsdichte haben ein zusätzliches Interesse. Eine gerechte Lösung der Palästinenserfrage wird eine Milderung ihres eigenen Fremdarbeiterproblems mitsichbringen, denn die vielen, in ihren Ländern ansässigen Palästinenser (welche z.T. sogar die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen) werden dann nach "Palästina" abwandern können.

d) Sicherung der Solidarität der Dritte-Welt-Staaten

Wollen die stark beneideten OPEC-Staaten sich weltpolitisch nicht isolieren, so sind sie darauf angewiesen, das Wohlwollen der Dritte-Welt-Länder zu erhalten. Dies ist um so schwieriger, als die Interessen dieser beiden Gruppen in vielen Punkten entgegengesetzt sind.

e) Stärkung und Erweiterung der Einflussosphäre des Islam

Dieses Ziel steckt hinter der Hilfe an viele "Bruderstaaten", dem Ruf nach Bildung eines gemeinsamen muslimischen Marktes und nach interregionalen Privatinvestitionen und der Stärkung islamfremder Regierungen in religiös-gemischten Staaten.

f) Schutz ihrer Ausseninvestitionen vor Enteignung bei politischen Konflikten.

Die OPEC-Staaten sind daran, ihren Rohstoffreichtum in Form von Geld in die OECD-Länder zu verlagern. Diese Anlagen stellen potentielle "Geiseln" bei politischen Konflikten dar und müssen vermehrt geschützt werden.

2. Was die aussenwirtschaftlichen Ziele der OPEC-Länder anbetrifft, so können die folgenden erwähnt werden:

a) Sicherung des Weltwirtschaftswachstums

Dies ist eine Rahmenbedingung für die Erhaltung des Wertes der Ueberschüsse (die ja ausserhalb des Landes deponiert werden müssen), und die Stütze der Nachfrage nach den eigenen Erdöl- und (ist einmal die Diversifikation ihrer Wirtschaftsstruktur abgeschlossen) Nichterdölprodukten.

b) Sicherung des Währungssystems

Dieses Ziel wird hier gesondert von der Erhaltung einer Weltwirtschaftsordnung aufgeführt, weil die dazu notwendigen Mass-

nahmen einen speziellen Charakter aufweisen. Die Beteiligung an den verschiedenen IMF-Aktionen soll damit erklärt werden.

c) Langfristige Rentensicherung

Gewisse Länder (besonders jene mit schwacher Absorptionsfähigkeit) werden kaum in der Lage sein, die Gesamtmasse der Ueberschüsse für ihren Entwicklungsprozess zu benützen. Versiegt aber einmal das Oel, so werden die Länder nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln den bis anhin erzielten Lebensstandard zu sichern. Solche Länder sind deshalb daran interessiert, die Ueberschüsse so anzulegen, dass eine ewige und angemessene Rendite erzielt werden kann.

d) Entwicklung einer autochthonen Technologiekapazität

Für gewisse Länder bleibt die Entwicklung einer autochthonen Technologiekapazität das Endziel des Entwicklungsprozesses. Der Weg führt über die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Technologieverkäufern zur Bildung von Kadern und die Uebermittlung von Know-how.

e) Langfristiger Anschluss an moderne Produktionsmethoden

In vielen Fällen ist das oben genannte Ziel wirtschaftlich nicht realisierbar. Die Produktion in diesen Ländern kann aber durchaus wirtschaftlich sein (z.B. wegen des natürlichen Vorteiles, welcher das billige Erdgas darstellt). Zur Sicherung des Produktionsstandortes muss der langfristige Anschluss an die führende Technologie gesichert werden.

f) Mittelfristige Sicherung des Realwertes der Ueberschüsse

Oel wurde vorzeitig in Kapital umgewandelt. Es geht hier primär um die Absicherung der Ueberschüsse, welche bald im Entwicklungsprozess benötigt werden sollen, gegenüber Währungsrisiko, Inflation und Verlust.

### 3. Ziele und Strategien bestimmter OPEC-Ländergruppen

Die Konstellation und Rangordnung der vielen Ziele ist von Land zu Land natürlich etwas verschieden. Es scheint aber trotzdem möglich, gewisse Ziele und Strategien bestimmten Ländergruppen zuzuordnen:

#### OPEC-Staaten mit Rentensicherungsstrategie

Gewisse OPEC-Staaten' (Katar, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate) weisen eine kleine und (mit Ausnahme des Oels) äusserst rohstoffarme Landbasis auf. Die einheimische Bevölkerung reicht nicht aus, um einen selbsttragenden Diversifikationsprozess erfolgreich durchzuführen. Wollen diese Staaten sicher sein, dass sie langfristig die heutigen, äusserst hohen Prokopfeinkommen erhalten können, so werden sie einen wesentlichen Anteil ihrer Erdölüberschüsse im Ausland anlegen müssen. Der Anteil dieser Länder an der Weltölproduktion und der -reserven ist nicht sehr gross. Das bedeutet einerseits, dass sie die Erdölwafl'e zur Sicherung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele nicht anwenden können; andererseits aber auch, dass ihre Anlagepolitik keine globale Bedeutung (aber auch keine Verpflichtungen) aufweist. Das unmittelbare Ziel dieser Länder ist somit die Sicherung einer ewigen Rente. Die Anlage ihrer Ueberschüsse dürfte hauptsächlich nach langfristigen kommerziellen Prinzipien erfolgen. Kurz gefasst: Diversifikation nach Land, nach Anlagemedium und nach wirtschaftlichem Sektor. Zwei subsidiäre Ziele sind somit auch gegeben:

- a) Stützung des Währungssystems zur Zurückdämmung des Währungsrisikos und der Sicherung der Rentenkonvertibilität;
- b) Unterstützung der Dritte-Welt-Staaten (besonders den muslimischen unter ihnen) (Darlehen, einseitige Transfers) zur Sicherstellung eines gewissen Goodwills.

### OPEC-Staaten mit Strategie der "Sicherung der Weltwirtschaft"

Rein schon wegen der Grösse seiner Oelschätze, aber auch wegen der relativ schmalen Bevölkerungs- und Ressourcenbasis ist Saudi Arabien zu einer Strategie der Sicherung der Weltwirtschaft "verdammte". Die angehäuften Ueberschüsse sind so gross, dass es seine Gelder zum grössten Teil nach gesamtwirtschaftlichen - und nicht privatwirtschaftlichen - Prinzipien anlegen muss. Für ein solches Ziel sind Direktinvestitionen im Privatsektor von Drittländern nicht das bevorzugte Mittel; stattdessen treten Anlagen in öffentlichen Papieren, kurz- bis mittelfristigen Bankendarlehen in den Vordergrund. Auch die Sicherung der politischen Stabilität im Raume rund um den Mittleren Osten fällt Saudi Arabien zu.<sup>1)</sup> Wegen der Stellung als Beschützerin der heiligen muselmanischen Stätten obliegt Saudi Arabien auch noch die Führung in den Integrationsbestrebungen des religiös bestimmten Kulturgebietes. Das heisst natürlich nicht, dass wirtschaftliche Ziele unbeachtet bleiben. Hier dürfte die Bevölkerungsbasis und das Vorhandensein vieler Erdschätze die langfristige Entwicklung einer selbsttragenden und diversifizierten Wirtschaft erlauben. Das dürfte ein untergeordnetes Interesse an einem langfristigen Anschluss zu modernen Produktionsmethoden und somit an Beteiligungen in gewissen Privatunternehmen aus dem OECD-Raum begründen.

### OPEC-Staaten Strategie der "Machtpolitik"

Nur in einem Land unter den OPEC-Staaten sind gewisse notwendige Vorbedingungen (Oelreserven, Bevölkerung, genügendes Entwicklungsniveau des Landes) vorzufinden, um eine regionale (ja sogar globale) Machtpolitik durchzuführen: Iran. Ob sie jedoch genügen, um eine

---

1) Somit lässt sich das Interesse des normalerweise sehr konservativen Saudi Arabiens an mittelfristige Anleihen von politisch und sozial unstabilen Ländern wie Spanien erklären.



solche Politik schlagkräftig durchzuführen, sei hier dahingestellt. Auf jeden Fall steht fest, dass eine Rendite aus Ausseninvestitionen niemals tatsächliche strukturelle Schwächen eines solch grossen Landes überdecken könnte. Da aber die Rendite eine subsidiäre Rolle spielen muss, so besteht für Iran eine grössere Freiheit, durch die Wahl der Anlage seiner Ueberschüsse komplementär Machtpolitik zu betreiben. Bei der Vergabe von Grossaufträgen werden schon heute politische Kriterien angewandt. Auch bei Ausseninvestitionen könnte das der Fall sein, mit dem Ziel, eine Stärkung und Ausweitung des Klientelnetzes zu erreichen. Umgekehrt könnte Missfallen durch Rückzug der Anlage bekundet werden.<sup>1)</sup> Die Wirksamkeit dieser Politik wächst mit der Höhe der Beteiligung an einem Unternehmen. Eine weitere Komplementarität liegt im Interesse Irans an der Entwicklung einer autochthonen Technologiekapazität: Auch hier scheinen höhere Beteiligungen notwendig oder mindestens wünschenswert zu sein.

#### 4. Die mögliche Rolle der Schweiz aus der Sicht der OPEC-Anlage-Strategien.

Ueber die mögliche Rolle der Schweiz bei der Durchführung dieser Strategien kann nur wenig gesagt werden, was auf Vermutungen beruht und entsprechend unvollständig bleiben muss.

Es wären jedoch folgende Ueberlegungen am Platze:

- a) Die Schweiz ist wegen ihrer politischen und wirtschaftlichen Stabilität ein attraktives Land für eine Anlage-Diversifikationspolitik.
- b) Der Schweizerfranken ist eine starke Währung, der für die Absicherung des Realwertes der Investitionen grosse Anreize bietet.

---

1) Anfangs 1978 sperrte Iran kurzfristig seine Einfuhren aus Italien und Dänemark, um gegen den Mangel an Zusammenarbeit der Gerichtsinstanzen in beiden Ländern in der Strafverfolgung von iranischen Studenten, welche die iranische Botschaft besetzt hatten, zu protestieren.

- c) Die Schweiz ist für die Stützung des Weltwirtschaftssystems von untergeordneter Bedeutung
- 

weil (a) es unrealistisch wäre, den Franken zu einer internationalen Reservewährung ersten Ranges zu erheben und (b) die gegebene Kleinheit des Wirtschaftsraumes Schweiz eine weltwirtschaftlich entscheidende Rolle ausschliesst.

- d) Kann die Schweiz in der Durchführung einer globalen Machtpolitik an Bedeutung gewinnen?
- 

Die Schweiz besitzt hochwertige Technologie und hat in bestimmten Sektoren eine weltweite Bedeutung inne.

Agreement between the Swiss Confederation  
and  
on the reciprocal promotion and protection  
of investments

---

Beilage 5

Swiss Standard Draft  
(May 1977)

---

(i)

## 1 Wesenselemente eines Investitionsschutzabkommens

Zweck eines Investitionsschutzabkommens ist einerseits die Förderung, andererseits aber hauptsächlich der Schutz von schweizerischen Investitionen im Gastland. So stehen im Zentrum des Abkommens die folgenden Klauseln:

### a) Zulassungsbestimmungen (CHT Art. 1)

Wir gewähren jedem Staat das Recht, Zulassungsbedingungen zu erlassen, doch lehnen wir eine nachträgliche Schlechterbehandlung ab.

### b) Allgemeine Schutzklausel (CHT Art. 2, 1)

### c) Behandlung der Investitionen (CHT Art. 2, 2)

nach den Prinzipien der Inländerbehandlung ("national treatment") (CHT 2, 2), der Meistbegünstigung im Vergleich zu Drittländern (CHT 2, 2), des Schutzes wohlverworbener Rechte (CHT Art. 6) und der Ausdehnung des Schutzes auf bereits existierende Investitionen (CHT Art. 5).

### d) Freier Transfer (CHT Art. 3)

der Investitionserträge, der laufenden Kapitalrückzahlungen und der Liquidationserlöse. Unsere Haltung ist diesbezüglich in jüngster Zeit etwas flexibler geworden: Malaysia wurde eine "vernünftige Plafonierung" der Transferbeiträge zugestanden.

### e) Entschädigung bei Enteignung, Nationalisierung oder Besitzesentziehung (CHT Art. 4)

muss "effective" und "adequate" sein und aufgrund der Normen des internationalen Rechts (Völkerrecht) erfolgen.

(ii)

f) Konfliktregelung (CHT Art. 9)

durch diplomatische Verhandlungen (CHT 9, 1) oder durch ein paritätisch zusammengesetztes ad hoc konstituiertes Schiedsgericht (CHT 9, 2 - 7).

- 1 -

The Swiss Federal Council and the Government of

Desirous of strengthening the economic co-operation between  
both States,

Intending to create favourable conditions for capital in-  
vestments in both States and to intensify the co-operation  
between nationals and companies, private as well as public,  
of both States in the field of technology, industrialization  
and productivity,

Recognizing the need to protect investments by nationals and  
companies of both States and to stimulate the flow of capital  
with a view to the economic prosperity of both States,

Have agreed as follows:

Article 1Promotion, admission

Each Contracting Party shall in its territory promote as far as possible investments by nationals or companies of the other Contracting Party and admit such investments in accordance with its legislation and rules and regulations framed thereunder.

Article 2Protection

(1) Each Contracting Party shall protect within its territory investments made in accordance with its legislation by nationals or companies of the other Contracting Party and shall not impair by unreasonable or discriminatory measures the management, maintenance, use, enjoyment, extension, selling and, should it so happen, liquidation of such investments. In particular, each Contracting Party shall endeavour to grant the necessary permits in connection with such investments and with the carrying out of contracts of licence and technical, commercial or administrative assistance. Each Contracting Party shall also, wherever needed, endeavour to issue the necessary authorizations with regard to the activities of consultants and other qualified persons of foreign nationality.

Treatment

(2) Each Contracting Party shall in particular ensure fair and equitable treatment within its territory to the investments of the nationals or companies of the other Contracting Party. This treatment shall be at least equal to that granted by each Contracting Party to investments made within its territory by its own nationals or companies or nationals or companies of the most favoured nation, if the latter is more favourable.

Customs union

(3) The treatment so granted shall not apply to privileges which either Contracting Party accords to nationals or companies of a third State because of its membership in, or association with, a customs union, a common market or a free trade area.



Article 3Free transfer

Each Contracting Party in the territory of which investments have been made by nationals or companies of the other Contracting Party shall grant those nationals or companies the free transfer:

- (a) of interests, dividends, benefits and other current returns;
- (b) of amortisation and contractual repayments;
- (c) of amounts assigned to cover expenses relating to the management of the investment;
- (d) of royalties and other payments deriving from rights of licence and commercial, administrative or technical assistance;
- (e) of additional contributions of capital necessary for the maintenance or development of the investment;
- (f) of the proceeds of selling and of partial or total liquidation of capital, including possible increment values.

Article 4Dispossession,  
compensation

Neither of the Contracting Parties shall take measures of expropriation, nationalization or dispossession, either direct or indirect, against investments belonging to nationals or companies of the other Contracting Party, unless the measures are taken in the public interest, on a non-discriminatory basis, and under due process of law and provided that provisions be made for effective and adequate compensation according to international law. The amount of compensation, which shall have been fixed at the time of expropriation, nationalization or dispossession, shall be settled in the currency of the country of origin of investment and paid without undue delay to the person entitled thereto, whichever shall be its place of domicile or residence.

Article 5Pre-agreement  
investments

The present Agreement shall also apply to investments in the territory of a Contracting Party made in accordance with its legislation prior to the entry into force of this Agreement by nationals or companies of the other Contracting Party.

Article 6More favourable  
provisions

Provisions more favourable than those of this Agreement which have been agreed upon by either of the Contracting Parties with nationals or companies of the other Contracting Party are reserved.

Article 7Principle of  
subrogation

Where one Contracting Party has granted any financial security against non-commercial risks in respect of an investment by a national or company in the territory of the other Contracting Party and payment has been made by the first Contracting Party to its own national or company, the other Contracting Party shall recognize the rights of the first Contracting Party by virtue of the principle of subrogation to the rights of the investor.

Article 8

Definitions For the purpose of this Agreement:

a) "Nationals" are physical persons who, according to the law of each Contracting Party, are considered as citizens of that State.

b) "Companies" are:

aa) with respect to the Swiss Confederation, companies, institutions or foundations with legal personality, as well as partnership firms or limited partnerships and other associations without legal personality, in which Swiss nationals have directly or indirectly a controlling interest;

bb) with respect to

- c) The term "investments" shall comprise every kind of asset and more particularly, though not exclusively:
- aa) movable and immovable property as well as any other rights in rem, such as mortgages, liens, pledges, usufructs, and similar rights;
  - bb) shares or other kinds of interest in companies;
  - cc) titles to money or to any performance having an economic value;
  - dd) copyrights, industrial property rights (so as patents for inventions, trade-marks, industrial designs), know-how, trade-names and goodwill;
  - ee) business concessions under public law, including concessions to search for, extract or exploit natural resources.
- d) The term "returns" shall mean the amounts yielded by an investment as net profit or interest for a specific period.

Article 9Arbitration

- (1) Disputes as to the interpretation or application of the provisions of this Agreement shall be settled by means of diplomatic negotiations.
- (2) If both Contracting Parties cannot reach an agreement within six months, the dispute shall, upon the request of either Contracting Party, be submitted to an arbitral tribunal of three members. Each Contracting Party shall appoint one arbitrator and these two arbitrators shall nominate a chairman who shall be a national of a third State.
- (3) If either Contracting Party has not appointed its arbitrator and has not followed the invitation of the other Contracting Party to make that appointment within two months, the arbitrator shall be appointed upon the request of that Contracting Party by the President of the International Court of Justice.
- (4) If both arbitrators cannot come to an agreement about the choice of the chairman within two months after their appointment, the latter shall be appointed upon the request of either Contracting Party by the President of the International Court of Justice.



(5) If, in the cases specified under paragraphs 3 and 4 of this article, the President of the International Court of Justice is prevented from carrying out the said function or if he is a national of either Contracting Party, the appointment shall be made by the Vice-President, and if the latter is prevented or if he is a national of either Contracting Party, the appointment shall be made by the next senior Judge of the Court who is not a national of either Contracting Party.

(6) Subject to other provisions made by the Contracting Parties, the tribunal shall determine its procedure.

(7) The decisions of the tribunal are binding for each Contracting Party.

Article 10Entering into  
force, renewal,  
termination

(1) This Agreement shall come into force on the day when both Governments will have notified each other that they have complied with the constitutional requirements for the conclusion and entry into force of international agreements and shall remain binding for a period of five years. Unless written notice of termination six months before the expiration of this period is given, it shall be considered as renewed for a period of two years and so forth.

(2) In case of official notice as to the termination of the present Agreement, the provisions of articles 1 to 9 shall continue to be effective for a further period of ten years for investments made before official notice was given.

DONE at ....., on .....,  
in two originals in English and two originals in German/French,  
both texts being equally authoritative.

For the Swiss Federal Council      For the Government of



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**3003 BERN, den 26. Juni 1978  
BERNE, leSchweiz. Nationalbank  
Börsenstrasse 15  
8000 Z ü r i c hSchweiz. Nationalbank  
Bundesplatz 1  
3003 B e r nFinanz- und Wirtschaftsdienst, EPD  
3003 B e r nPolitische Direktion II, EPD  
3003 B e r nDirektion für Entwicklungszusammen-  
arbeit und humanitäre Hilfe, EPD  
3003 B e r nJustizabteilung, EJPD  
3003 B e r nWährungs- und Wirtschaftsdienst  
Eidg. Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 B e r nVERTRAULICH

St.	1/15								
Datum	5/2								
VISA	16.VII								
EPD	05.07.78	11							
Ref.	A.C.41.103.3./21/								

A.C.41.157.02.

visiterat à Zw, Hg, RA, NB

821.0 - Mt/sch  
OPEC-Schweiz; Gesamtkonzeption  
einer schweizerischen Politik  
auf investitionspolitischem Gebiet

Sehr geehrte Herren,

Im letzten Sommer wurde unser Dienst mit der Entwicklung einer Gesamtkonzeption des Verhältnisses der Schweiz zu den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet betraut. In Ausführung dieses Auftrags wurde die beiliegende Studie

"Die künftige Regelung des Verhältnisses der Schweiz zu den OPEC-Staaten auf investitionspolitischem Gebiet"

- 2 -

verfasst, welche die Ansicht unseres Dienstes darstellt, aber der Direktion der Handelsabteilung noch nicht zur Genehmigung unterbreitet worden ist und deshalb noch keinen offiziellen Charakter hat.

Wir möchten diese Gelegenheit benützen, um Ihnen für die überaus wertvollen Beiträge, die Sie uns geliefert haben, bestens zu danken.

Ferner möchten wir Sie einladen, am

Donnerstag, 24. August 1978, 10.00 Uhr  
Konferenzsaal 40, Bundeshaus Ost

an einer Aussprache über die Grundsatzfragen, die in dieser Studie aufgeworfen werden, teilzunehmen. Zugleich sollen auch Empfehlungen in bezug auf unsere zukünftige Haltung in diesem wichtigen Sektor unserer Aussenwirtschaftspolitik formuliert werden. Vorschläge für Detailabänderungen dieser Studie sollten aber am zweckmässigsten vorläufig Herrn A. Matteucci direkt schriftlich oder telefonisch (61 22 79) mitgeteilt werden.

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihre Teilnahme und versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Dienst für Weltwirtschaftsfragen

P. Ling

Beilagen

- 3 -

Kopie an:

z.K. (mit Beilagen):

HH. Dir, Ja, Bt, Mo, vT, Jt, Jag

als Einladung (mit Beilagen):

- Dienst für aussenwirtschaftliche Fragen im Energiebereich
- Dienst OECD und internationale Währungsfragen
- Dienst für Entwicklungspolitik
- Integrationsbüro

H. Lo, Gb, Hr, Schä, Ly, An, Mt